

No. 58. Mittwochs den 16. Mai 1827.

Preußen.

Berlin, vom 12. Mai. — Se. Majestät der König haben dem Grafen Heinrich von Itzenplitz den St. Johanniter-Orden, dem Doctor medicinae Hofrath Wester zu Rawicz das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen, und den bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Behrens zum Justiz-Rath bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Magdeburg zu ernennen geruhet.

Deutschland.

Dresden, vom 5. Mai. — Die letzten vier Tage sind durch ein Ereigniß bezeichnet, das die Herzen aller Bewohner Dresdens mit grenzenlosem Schmerz und tiefer Trauer erfüllt hat. Unser König genoß eine so feste Gesundheit, seine Geisteskräfte waren so ungeschwächt, daß man mit Recht hoffen konnte, er werde noch eine Reihe von Jahren leben und seine gesegnete Regierung fortsetzen. Noch Montags den 30. April war der König in Moritzburg auf der Jagd eine halbe Stunde rasch geritten. Tags darauf fühlte sich der König besonders wohl, ging noch Abends ins Theater, weil er sich regelmäßig am Tage vor der Abreise nach Pilnitz, seinem Sommer-Aufenthalte, dem Publikum zu zeigen pflegte. Vor Schlafengehen fühlte er leichte Fieberbewegungen, die er jedoch nicht achtete; die Nacht war unruhig, und um 6 Uhr, zu welcher Stunde er sich gewöhnlich wecken ließ, zeigte sich der Zustand von Betäubung, der von Stunde zu Stunde die Besorgniß der Aerzte erhöhte, und man fand sich bewogen, ihm die letzte Oehlung zu reichen. Die Bestürzung in der Königl. Familie und in der Stadt war sehr groß und allgemein. Alles strömte herbei mit thränenden Augen, um Nachricht zu haben von dem geliebten Könige. Nachmittags 5 Uhr trat Besserung ein, und die angewandten Mittel ließen, bei der noch thätigen Constitution, gute Wirkung hoffen; das Fieber verminderte sich, Sprache und Bewußtseyn kehrten zurück, daher das Bülletin vom 3. Mai Hoffnungen gewähren konnte. An diesem Tage sprach er mit seinen Umgebungen viel und heiter, und erfreute sich mit der Aussicht, nun bald in Pilnitz sich erholen zu können. Aber am 4ten Mai kehrte der Zustand des ersten Krankheitstages verstärkt zurück; das Fieber hatte zugenommen, Sprache und Bewußtseyn verloren sich wieder, und die Lebenskraft schwand sichtbar. Es ist nicht zu beschreiben, welchen Schmerz diese Nachricht bei allen Bewohnern Dresdens verbreitete. Man fühlte allgemein das Bedürfniß, sich zum Gebet für des so geliebten Königs Erhaltung zu vereinigen; bald waren in der Stadt alle Kirchen bei später Abendzeit gefüllt, zahllose Bitten wurden vor Gottes Thron gebracht, und das Gebet, welches die evangelischen geheimen Räthe angeordnet hatten, von der Kanzel verlesen. Doch Gottes unerforschlicher Wille hatte es anders beschlossen, und am 5. Mai früh nach 7 Uhr erfolgte das sanfte Hinscheiden des theuern und unvergeßlichen Königs. Die Glieder des

Königl. Hauses waren im Gebet um das Sterbelager versammelt, und ließen ihrem Schmerze dann freien Lauf, als die Ruhe des Hochseligen keiner Störung mehr unterworfen war. Einige Stunden darauf hatten die ersten Hof-, Civil- und Militairbeamten die Ehre, sich dem jetzt regierenden Könige Anton vorzustellen, der in wenig Worten den großen, die Königl. Familie und das ganze Land betroffenen Verlust ausdrückte, die Wichtigkeit seiner Regierungspflichten andeutete, und den Wunsch hinzufügte, daß die Vorgestellten ihm eben so treu dienen möchten, als seinem verewigten Herrn Bruder. Nachmittags war eine gleiche Vorstellung bei der Königin Therese. — Stadt und Land ist in die tiefste Trauer versunken. Der gesammte Hof hat sich am nämlichen Tage gegen Abend, aus zarter Rücksicht für den so gerechten und tiefen Schmerz der Königl. Wittwe und Tochter, nach Pilnitz begeben. Gegen Abend erschien eine den Regierungsantritt betreffende Bekanntmachung. Der König kommt täglich zweimal in die Residenz, um die Staatsgeschäfte ohne den geringsten Aufenthalt zu besorgen. Er hat wiederholt geäußert, daß er die Regierung und Verwaltung des Landes ganz nach den Grundsätzen seines hochseligen Herrn Bruders fortsetzen werde. — Am 6ten Nachmittags ist die Sektion des Körpers des Verewigten vorgenommen, und dabei sind, dem Vernehmen nach alle Eingeweide in dem gesundesten Zustande gefunden worden. Nur im Gehirn hat man ein halbes Loth einer wäßrigen Feuchtigkeit gefunden, welche vielleicht eine Hinneigung zum Schlaf und damit einen plötzlich eintretenden nervösen Lähmungszufall herbeigeführt zu haben scheint. — Am 8ten Vormittags wurde der hohe Leichnam in dem Audienzzimmer auf das Paradebette gesetzt und Jedermann von 10 bis 12 Uhr Mittags, so wie von 6 bis halb 8 Uhr Abends der Eingang in dieses Zimmer verstattet. Um 8 Uhr erfolgte mit den hergebrachten Solennitäten die Beisetzung in der Königlichen Begräbnißgruft unter der katholischen Hofkirche.

Am 2ten begannen zu Darmstadt in der zweiten Kammer der Landstände die Verhandlungen über den Gesetzvorschlag einer Prozeßordnung für die Untergerichte. Die Verhandlung wurde durch eine Rede des Abgeordneten der Stadt Mainz, Hrn. Kertel eröffnet, worin er am Schluß sagte: „Der Rheinhesse, der sich stets treu und ruhig bewiesen hat, dem alle Umtriebe fremd geblieben sind, verdient, daß man ihm das lasse, was er lieb gewonnen hat, was er als die festeste Stütze seiner Freiheit betrachtet; die Folgen einer aufgezwungenen Veränderung lassen sich nicht berechnen, ich möchte eine desfallige Verantwortlichkeit nicht übernehmen, und stimme daher gegen den Gesetzvorschlag."

Auf dem Hoftheater zu Stuttgart wird am Vorabend des Schiller-Festes Wilhelm Tell mit einem Prolog und damit verbundenen lebenden Bildern aus Don Carlos, der Jungfrau von Orleans und Wallensteins Tod gegeben. Der Ertrag ist für das dem Dichter dort zu errichtende Denkmal bestimmt.

Frankreich.

Paris, vom 5. Mai. — Der Moniteur enthält folgenden Befehl des Königs: 1) Die Entlassung unsers Vetters, des Herzogs von Doudeauville, unsers Hausministers, ist angenommen. 2) Der Baron de la Bouillerie ist interimistisch mit seinen Amtsgeschäften beauftragt.

Gestern früh um 10 Uhr, gleich nach der Messe, hat der König einen Ministerrath gehalten, welcher drei Stunden dauerte. Der Dauphin war zugegen. Es gehen allerlei seltsame Gerüchte über das, was in dieser Versammlung vorgefallen seyn soll; man will bemerkt haben, Hr. von Villele, Corbiere und Clermont de Tonnere sollen mißvergnügt ausgesehen haben, als sie die Sitzung verließen.

Wie man auch, sagt die Quotidienne, den Befehl zur Auflösung der Nationalgarde betrachten mag, so kann man doch nicht läugnen, daß er sehr streng ist; man hätte demnach erwarten sollen, daß der Moniteur wenigstens einen offiziellen Bericht der vorgefallenen Thatsachen geben würde, die zu dem Befehl veranlaßt haben. Doch er fertigt alles in zwei Zeilen ab. Es scheint uns dieser Leichtsinn, mit dem er über eine so höchst wichtige Sache hinweggeht, sehr tadelnswürdig. Gerade aus offizieller Quelle mußte der Bericht über die Fakta fließen, um die Gerechtigkeit der strafenden Folgen anschaulich zu machen.

Lebhafter als die Quotidienne spricht sich das Journal des Débats über die Artikel des offiziellen Moniteurs in dieser wichtigen Angelegenheit

aus. In dem Blatt desselben am 1. Mai steht nämlich: „Wir können über die Ereignisse auf dem Marsfelde noch nichts bekannt machen, da uns authentische Nachrichten bisher noch fehlen.“ Wie, sagt das Journal des Débats, am 1. Mai fehlten noch die authentischen Berichte über das Vorgefallene, und doch wurde schon auf den Bericht des Hrn. v. Corbiere 36 Stunden früher ein Strafbefehl von übergroßer Härte gegen Vergehen ausgesprochen, die man noch gar nicht kannte, nicht kennen konnte, die blos durch Gerüchte kund geworden waren? Ist das Gerechtigkeit? Ist das ein Urtheil? Oder ist es Aeußerung des Zorns, der Leidenschaft, der Rache des Ministeriums?

Gestern, sagt dasselbe Blatt, verließ der Herzog von Doudeauville das Hotel des Hausministeriums des Königs, und der Herzog von Reggio das des Generalstabes der Nationalgarde. Einen Augenblick vor seinem Abgang wollte der würdige Herzog von Doudeauville allen Beamten Lebewohl sagen. Diese vergossen Thränen, als sie von dem Chef Abschied nahmen, der sie immer wie ein Vater behandelt hatte. Eine gleiche Theilnahme nahmen Gelehrte und Künstler an dem edlen Herzog, da er immer der thätige und befördernde Beschützer derselben war.

Die Offiziere der 8ten Legion der aufgelösten Nationalgarde haben einen Aufsatz in die Quotidienne einrücken lassen, worin sie der durch dieses Blatt gegebenen Nachricht, daß aus dieser Legion ein vielfaches Geschrei à bas les ministres u. s. w. gehört worden sey, aufs bestimmteste widersprechen. Es haben nur 3 Individuen gerufen, und davon nur eins so laut, daß man den Ruf deutlich gehört hat. Dieser ist arretirt worden, d. h. er hat sich auf sein Ehrenwort in Arrest verfügt. Die beiden andern sind nur von ihren nächsten Kameraden gehört worden.

Das Gerücht einer neuen Organisation der National-Garde verbreitet sich immer mehr. Man sagt, der Herr Dauphin werde der Chef derselben seyn. Man schließt dann aus diesem Gerücht, die Minister würden sich zurückziehen müssen. Das Steigen der Papiere an der heutigen Börse wird allgemein diesen beiden Umständen zugeschrieben. Wir dürfen indessen nicht unterlassen zu bemerken, daß auch viele Einkäufe zur Leistung der Deckungen gemacht worden sind. (Die Etoile zählt diese Nachricht zu den Lügen des Tages.) (Pariser Zeit.)

Die zweite Legion der aufgelösten Pariser Nationalgarde hat ihre Kanone dem Griechenvereine geschenkt.

Die Nationalgarde von Caen versichert, wie der Courier français sagt, dem aufgelösten Corps von Paris seine ausgezeichneteste Hochachtung, indem es in einem besondern Schreiben die hohen Verdienste um das Bürgerthum und den Staat, welche jenes Corps stets gehabt, anerkennt.

Das Journal des Debats vom 3ten erinnert daran, daß Ludwig XVIII. in der Verordnung, durch welche er die National-Garde bestätigt, ihr ausdrücklich das Recht und die Pflicht übertragen, über das Grundgesetz und jedes Interesse, das sich an dasselbe knüpft, als über ein heiliges, ihr anvertrautes Pfand zu wachen, daß daher dieses Corps durchaus als ein bloß militairisches, der Subordination unterworfenes nicht angesehen werden könne, daß, „wenn man mit Gewalt die Inhaber eines solchen Pfandes verjagen sieht, Jedermann berechtigt wird, für das Pfand selbst zu fürchten,“ und will aus diesem Umstande ableiten, daß die Minister, indem sie zur Auflösung der National-Garde angerathen, „sich des Verraths an dem Lande und der Krone schuldig gemacht.“

„Der Minister-Congreß oder die Musterung der National-Garde, historische Scenen, von den HH. Mery und Barthelemy.“ Diese neue Schrift der beißenden Verfasser der Villeliade ist diesen Abend bei Ambroise Dupont erschienen; morgen wird sie in allen Händen seyn. (In der That, die Pariser sind schnell. In Deutschland wäre in solcher Zeit noch kaum der Einfall zu einem Gedicht gekommen, und in Frankreich ist es schon geschrieben, gedruckt, brochirt, ausgegeben, und die Zeitungen geben schon Auszüge davon.)

Man bemerkte vorgestern viele vormalige National-Gardisten mit der Decoration, die auf der einen Seite das Bildniß Ludwigs XVIII., mit der Umschrift: „Treue und Ergebenheit;“ auf der andern eine Lilie mit den Daten: 14. April und 3. Mai 1814, 19. März und 8. Juli 1815 enthält.

Kammer der Pairs. Sitzung vom 3ten. Bei Eröffnung der Sitzung wurde die Aufnahme des Herzogs von Rochefoucould vorgenommen. Der Finanzminister legte den Gesetzentwurf über den Supplementar-Credit für 1826 und das Supplement des Budget von 1825 vor. Der Minister des Innern legte zehn bereits von der Deputirtenkammer angenommene Gesetzentwürfe über Lokalinteressen vor. Der Marquis von Herbou-

ville, der Marquis von Talaru, der Graf Ambrugeac, der Graf von Puysegur, der Vicomte von Morel-Vinde und der Graf Cornudet erstatteten Bericht über verschiedene Lokalgesetze. Dann referirte der Graf Argout über verschiedene Bittschriften.

Kammer der Deputirten. Sitzung vom 3ten. — Hr. Lorimier referirt Namens der Commission der Bittschriften. Folgendes sind die merkwürdigeren. Hr. Durand in Grenoble begehrt die Verminderung aller Besoldungen, welche 10,000 Fr. übersteigen, um dadurch zur Verminderung der Abgaben zu gelangen. Die Commission trägt auf Verweisung zur Commission des Budgets an. Hr. Petou. Die Beamten welche 10,000 Fr. beziehen, sind gewöhnlich dem Staate weniger nützlich, als diejenigen, die weniger beziehen, denn letztere müssen die Arbeit thun. Es ist Zeit, die Besoldungen in Verhältniß mit den geleisteten Diensten zu bringen, und die Freigebigkeit der Minister nicht mehr zu den Lasten des Staats zu setzen. Die Auflagen werden immer erhöht, und dennoch ist stets ein Deficit vorhanden. Im verflossenen December rühmte Hr. Villele uns die Wohlfahrt des Staats, vier Monate sind seitdem verflossen, und es ist ein Deficit von 4 Millionen vorhanden. Lassen wir uns daher nicht durch pomphafte Reden und Uebertreibungen verblenden, unsere Pflicht ist es, die Bedürfnisse der Steuerpflichtigen gründlich zu prüfen und denselben Genüge zu leisten. Ich stimme daher für die Verweisung zur Commission des Budget. Herr Labbey de Pompieres verlangt außerdem die Verweisung an alle Minister. Dieser letztere Vorschlag wird verworfen und der Antrag der Commission angenommen. — Hr. von Pietri, aus Sartena in Corsika, begehrt, daß dieses Departement der Institution der Geschwornen theilhaftig werde, deren es bisher beraubt war. Die Commission trägt auf Verweisung zur Tagesordnung an. Hr. Sebastiani. Einen solchen Antrag über eine so wichtige Frage höre ich nur mit Erstaunen an. Allein die Commission hat noch außerdem für gut befunden, in ihrem Bericht die Bittschrift und den Bittsteller zu kritisiren. Ich kenne den Hrn. v. Pietri, er gehört zu einer der ersten Familien von Corsika, und er hat das Recht, im Namen des Departements zu sprechen. Das Senatusconsult wodurch die Errichtung des Geschworneninstituts in Corsika einstweilen aufgehoben wurde, war nur transitorisch, und der damalige Chef der Regierung beabsichtigte, es nicht immer bestehen zu lassen. Jetzt unter der Charte ist kein Beweggrund zur Aufrechthaltung desselben vorhanden. Man sagt, jenes Institut könne nur in einem civilisirten Lande zugelassen werden. Allein ist es denn nicht in den Wäldern Deutschlands entstanden? Uebrigens ist man in Corsika nicht weniger gebildet als auf dem Festland. Ich begehre die Verweisung der Bittschrift an den Herrn Präsidenten des Ministerraths und den Herrn Justizminister. Herr B. Constant. Der Referent hat uns gesagt, der Bittsteller sey ein Mann ohne Mission, der sich herausnehme, über allgemeine Interessen zu sprechen. So geht es jedem, der zum Vortheil unserer Institutionen spricht. Wenn dagegen jemand einen Eingriff in die Charte verlangt, so heißt es, er sey ein Mann von den besten Absichten beseelt, der sich geirrt habe. Man hat ferner gegen diese Bittschrift angeführt, der Departementalrath habe nicht darauf gestimmt. Ich will hier nichts über die Organisation dieser Räthe sprechen, die sicher dermalen die Gesinnungen Frankreichs nicht repräsentiren. Allein ich mache eine andere Bemerkung. In mehreren Abstimmungen der Departementalräthe finde ich den Wunsch der Annahme des Vorschlags der Herren Jankowitz und Boucher. Die Kammer hat indessen diesen Wunsch nicht erhört. Man citirt uns also immer die Wünsche der Departementalräthe, wenn sie der Freiheit entgegenstehen, und nimmt keine Rücksicht darauf, wenn sie der Charte gleichstimmig sind. So führt man auch das Beispiel Englands an, oder verwirft es, je nachdem man daraus Vortheil ziehen zu können glaubt, oder nicht. — Die Verweisung zur Tagesordnung wird angenommen.

Die Pairskammer hat am 3ten d. einen neuen Verlust erlitten, den alle Freunde der constitutionellen Monarchie tief empfinden werden. Der Marquis von Boisgelin, Oberkammerherr und Maître de la Garderobe des Königs ist mit Tode abgegangen.

Herr Bignon ist durch das Wahl-Collegium in Rouen an die Stelle des verewigten Herrn Girardin zum Deputirten erwählt worden. Ueber diese Wahl sind die Oppositionsblätter sehr froh, da Herr Bignon der Candidat der liberalen Parthei war. Ueberhaupt scheinen die Wahlen nicht mehr so im Sinne der ministeriellen Parthei von Statten zu gehen, wie früher.

Das Journal de Paris versichert auf das Bestimmteste, daß die Nachricht von der Entlassung des Vikomte de Larochefoucauld als Director des Departements der schönen Künste ungegründet sey.

Es ist anmerkenswerth, daß von der Instruktion, die über die Vorgänge beim Begräbniß des Herzogs von la Rochefoucauld s. Z. verordnet worden, gar nichts weiter verlautet, woraus man schließen will, daß solche am wenigsten für die Polizei günstig ausfallen dürfte. Bekanntlich hat die Pairskammer ihr Urtheil darüber bis auf den Ausgang dieser Instruktion suspendirt und dürfte vielleicht bald ein oder das andre Mitglied auf weitere Erkundigung nach demselben antragen. Der vorläufige Bericht, den sich die Kammer damals, nicht nach einer förmlichen Untersuchung, sondern nur nach einiger Vergleichung der Angaben von Betheiligten mit denen der Polizei selbst, durch ihren Groß-Referendair, Hrn. von Semonville erstatten ließ, suchte, obschon darin für die Würde der Kammer und ihrer Mitglieder mit großem Nachdruck gesprochen ward, im Ganzen doch das Urtheil über das Benehmen der Behörden möglichst zum Besten zu

wenden, wogegen sich sowohl in als außer der Kammer in vielen Stücken sogleich starke Widersprüche vernehmen ließen.

Der Apellationshof hatte heute nach mehrern Verhandlungen seine Entscheidung in der Sache Ouvrard gegen Tourton erlassen. Letzterer behauptete mit ersterem in einer Gesellschaft für die Lieferungen der Armee in Spanien gestanden zu haben, und das Handels-Gericht hatte die Gesellschaft als bestehend anerkannt. Der Appellationshof hat aber mittelst Abänderung dieses Urtheils die Klage von Tourton abgewiesen.

Mehr als 200 Individuen sind bereits vor dem einfachen Polizeigericht erschienen, weil sie ohne Ermächtigung Feuerwerks-Materialien verkauft oder dieselben losgebrannt haben.

Es ist erstaunlich, mit welcher Schnelligkeit die Verhandlungen des Parlaments in London nach Paris gebracht werden. Was daselbst in der Nacht vom 1sten auf den 2ten vorging, war am 3ten Abends, also am folgenden Tage, schon hier bekannt.

Herr Carl Dupin hat eine Brochüre herausgegeben: „Ueber die Fortschritte der Kräfte Frankreichs seit 1814.“ Er hat darin folgende Resultate aus den Bevölkerungs- und Todten-Listen seit 1814 ausgezogen. Es sind seitdem 12,400,000 Manns-Personen geboren und 9,700,000 verstorben. Ein Viertheil der Bevölkerung die unter dem Kaiserthum lebten, ist nicht mehr. Zwei Drittel der gegenwärtigen Bevölkerung waren im Augenblicke der Eröffnung der General-Staaten noch nicht geboren. Diejenigen, welche zu Zeiten des Ablebens von Ludwig des Funfzehnten 20 Jahr hatten, bilden nun mehr den 49sten Theil des Staats. Die alte Generation, die im Jahre 1789 20 Jahr zählte, bildet im Jahr 1827 eine Masse von 3,293,993 Individuen, vom Alter gekrümmt, ihre alten Sünden beweinend. Die neue Generation, die der Verfasser von 1789 an zählt, welche einerseits nicht in der Frivolität der alten Zeiten und in dem System der Möncherei aufgewachsen, andererseits aber auch die Verbrechen der Revolution nicht begangen hat, bildet eine Masse von 28,306,007 Seelen. Das neue Frankreich steht daher zu dem alten im Verhältniß wie 9 zu 1. Die politische und materielle Gewalt beruhen indessen jetzt noch in den Händen des alten Frankreichs, in Gefolge der gesetzlichen Bedingnisse, die zur Ausübung der politischen Rechte erforderlich sind. Nur mit 30 Jahren und durch Zahlung von 300 Fr. an Steuern wird man Wähler. Herr Dupin berechnet nun, daß die Zahl der Wähler aus beiden Generationen in folgendem Verhältnisse steht: Im Jahre 1823 alte Generation 53,300 und neue Generation 46,700, im J. 1824 alte Gen. 50,000 und neue Gen. 50,000, im J. 1825 alte Gen. 40,000 und neue Gen. 60,000, im J. 1827 alte Gen. 37,000 und neue Gen. 63,000, im J. 1830 alte Gen. 31,400 und neue Gen. 68,600. Hieraus folgt, daß die Wahlen von 1823 und 1824, deren Folgen uns jetzt drücken, zu einer Zeit geschahen, wo das alte Frankreich noch die größere Zahl der Stimmen bildete. Im Jahre 1825 hatte sich diese Zahl bereits vermindert, und wie wird es erst 1828 ergehen, wenn die Deputirten-Kammer aufgelöst werden sollte. Und wie erst 1830! Herr Dupin schließt mit der Bemerkung, daß bei den Wahlen von 1837 die Bevölkerung von 1789 nur mehr 15,000 Greise zählen, während die neue dann durch 840,600 Wähler repräsentirt wird. So bringt also der Tod, unbiegsamer als alle apostolische Junten, von selbst eine Umwälzung in den Volks-Versammlungen zu Wege, und dieses ist nicht allein bei der Deputirten-Kammer der Fall, sondern auch bei der Pairs-Kammer, dem Bureau, den Gerichten, der Akademie. Der Geist dieser verschiedenen Körperschaften liefert den Beweis hierüber. Ein anderer Beweis dieser moralischen Revolution liegt in den Journalen. Im Jahre 1820 hatten die den alten Ideen folgenden Blätter 40,000 Abonnenten. Im Jahre 1827 zählen sie nur mehr 25,000.

Der Constitutionel theilt die Nachricht mit, daß die Sendung des Grafen Ofalia die Absicht habe, eine Vereinigung Spaniens und Portugals vorzuschlagen, wogegen man dem Kaiser von Brasilien Mexiko, Guatimala und einige andere unabhängige Staaten abtreten will. Kein anderes Kabinet sei bei diesem chimärischen Plane consultirt worden, als das Französische. (Die Etoile will dies zu den Lügen des Tages zählen.)

In Caen hatte ein eheloser Greis von 79 Jahren seinen Neffen durch Testament zum Universal-Erben eingesetzt; sein Vermögen bestand aus 6000 Fr. in Golde und eben soviel in ausstehenden Forderungen und Renten. Er ward vom Schlage gerührt und, um seine Beichte zu empfangen, Abbé Adelée, ein Missionair aus Con-

tances, herbeigeholt. Am Tage nach dem Tode des Greises fand sich, daß der Abbé und die Hauswirthin des erstern, eine Frau Dubuat, die 6000 Fr. Gold zu sich genommen hatten. Darüber belangt, erklärten sie, keine Auskunft darüber schuldig zu seyn und namentlich berief sich der Abbé auf das Beichtgeheimniß. Sie wurden vom Gericht erster Instanz in Avranches zur Restitution verurtheilt, appellirten aber an den K. Gerichtshof in Caen; wo die Verhandlung vier Audienzen füllte, das erste Urtheil aber bestätigt ward, unter Beifallrufen zahlreicher Zuhörer, das der Präsident Mühe hatte, zu dämpfen.

Spanien.

Madrit, vom 21. April. — Der Englische Gesandte, dessen Abreise man so oft angesagt und immer widersprochen hatte, hat nun seine Pferde dem Marquis von Alcanises verkauft, jedoch unter der Bedingung, daß er sie ihm erst mit Ende Monats zu übergeben hätte.

Der König beschäftigt sich unaufhörlich mit den Königlichen Freiwilligen. Ein neuerlicher Befehl enthält, daß alle, die im Dienste verwundet werden, ihren Gehalt behalten und die Zahlung desselben von den Städten und Dörfern, zu denen sie gehören, übernommen werden soll; die Familien der Verwundeten sogar sollen von den Municipalitäten unterstützt werden; den Freiwilligen, welchen ihre Pferde verwundet oder getödtet werden, müssen sie selbige ersetzen. Ein anderer Befehl erlaubt den Königlichen Freiwilligen, in Geschäften bewaffnet zu reisen.

Plötzlich findet man eine Proklamation in den beiden Castilien und in Gallizien, worin eine in Portugal bestehende Gesellschaft freier Spanier alle ihre Landsleute auffordert, sich mit ihr zu vereinigen, um die alten Freiheiten des Landes wieder herzustellen, die Tyranney abzuschütteln, und die Beschimpfungen der Nation zu rächen. Es entsteht daraus eine furchtbare Desertion von beurlaubten und verabschiedeten Offizieren, von Bürgern, sogar von königl. Freiwilligen, so daß, um die weitere Verbreitung der Schriften zu verhindern, der Intendant von Salamanka nicht nur alle ihm noch übrig gebliebenen Soldaten, sondern auch seine Mauthbedienten in Bewegung setzen mußte.

Die ganze Grenz-Linie ist nun von den Engländern mit einer furchtbaren Artillerie und mit verschiedenen Regimentern Kavallerie besetzt. Den größten Theil der Transportmittel und Gespanne haben sie aus Spanien gezogen. (Par. Z.)

Aus Cuba vernimmt man, daß der Oberst Montenegro, Commandant der Festung Matanzas, Havanna verlassen und sich nach dem Festlande von Amerika begeben habe. Dieser Mann besaß das ganze Zutrauen des Generals Vives, Generalcapitains von Cuba, der ihm die Vertheidigung der Insel übertragen hatte; auch erhielt er im Jahre 1810 von der Regentschaft in Caraccas den Auftrag, die Provinz Venezuela zu beruhigen.

Die Baskischen Provinzen widersetzen sich dem, wiederholt an sie ergangnen Befehle, ebenfalls s. g. freiwillige Royalisten-Corps zu errichten, indem sie solchen ihren Landes-Vorrechten widerstreitend finden. Sie haben dagegen die Aushebung von Mannschaft (Landwehr oder vielmehr Landsturm) beschlossen, die auf regelmäßigem, herkömmlichem Wege, entweder den rechtmäßigen Zwecken der Regierung genügen, oder mit welcher sie deren unbilligen Forderungen begegnen könnten. Es ist nun aber der Befehl ergangen, den zuerst benannten Befehl durchzusetzen, nöthigenfalls mit Gewalt, wozu sich, wie man meint, die Franz. Garnison in S. Sebastian würde anwenden lassen.

General Longa, der sich zu Aranjuez befindet, und mehrere Audienzen beim König gehabt hat, ist noch nicht definitiv zum General-Capitain von Valencia ernannt worden.

Wie man aus Barcelona vom 25. April meldet, waren schon an 35, mit den Waffen in der Hand ergriffene Carlisten erschossen worden; in Vich hatte dieses Unruhen verursacht, die aber der Commandant durch Festigkeit zu dämpfen wußte.

Portugal.

Lissabon, vom 24sten April. — Unsere Regierung läßt die Telegraphenlinie aus den nördlichen Provinzen und aus Alentejo in Stand sezzen, um von Allem, was in Spanien vorgeht, sogleich unterrichtet zu seyn.

So eben erscheint in der Hofzeitung das ausführliche Amnestie-Dekret. In der Einleitung ist gesagt, daß zwar die Staatsverrätherei, das größeste aller Verbrechen, in den vorzüglichen Werkzeugen der Insurrektion nicht unbestraft

bleiben könne, aber doch auch nicht dieselbe Strafe gegen schwache, betrogene oder verführte Menschen möglich sey. Die Regentin ertheilt also vermöge ihrer constitutionellen Macht Amnestie und allgemeine volle Verzeihung allen Portugiesen, die seit dem 21sten Juli 1826 bis jetzt durch politische Meinungen oder durch aufrührerische Handlungen strafbar geworden. Ausnahmen sind jedoch: 1) Die Generale der Land- und Seemacht, welche auf irgend eine Art an der Empörung Antheil genommen haben. 2) Die Staatsbeamten und Militair-Commandanten, die mit ihren Corps zu den Rebellen übergegangen. 3) Die Befehlshaber der Bauern-Guerillas, oder die solche gebildet haben, oder an ihrer Spitze nach Portugal gekommen sind. 4) Die Mitglieder der sogenannten Junta der höchsten Regierung des Königreichs. 5) Die Obrigkeiten und alle Weltgeistlichen und Mönche, die freiwillig zu den Rebellen übergingen und mit ihnen zurückkamen. 6) Alle amnestirte Offiziere und Unteroffiziere verlieren ihre Grade, und treten ins Civil zurück; aber die Corporale und Gemeinen werden in der Armee wieder angestellt. Wer hierbei sein Amt oder Stelle verliert, und Krongüter oder Militair-Ordens-Güter besaß, kann diese, auch wenn sie nicht sequestrirt worden, nicht wieder in Anspruch nehmen, er müßte denn ein neues Bewilligungsrecht deshalb erhalten. Gegenwärtige Amnestie kann jedoch den persönlichen Ansprüchen, welche jeder Einzelne wegen ihm zugefügten Schadens zu machen hätte, keinen Eintrag thun. Dieses Dekret ist vom 13. April, und dem Minister der geistlichen und Justizsachen zur Vollziehung übertragen.

Die Lage von Portugal ist noch immer sehr bedenklich. Dieses kleine Königreich ist nicht blos den Angriffen ausländischer feindseliger Interessen, sondern auch den Fehlgriffen der innern Gewalten ausgesetzt, die, wenn sie fortfahren, auf zwei Achseln zu tragen und Englands Rathschläge zu überhören, leicht einen neuen Ausbruch des Bürgerkriegs herbeiführen können. Don Pedro, von der Lage Portugals bei Anfang der ersten Invasion des Marquis von Chaves unterrichtet, erließ wichtige und durchgreifende Beschlüsse, welche die Regentschaft jetzt ohne große Gefahr nicht ausführen zu können glaubt. Die Erklärung des Kaisers, daß seine Niederlegung der Krone von Portugal zu Gunsten seiner Tochter, bis zur Erreichung ihres achtzehnten Jahres nur bedingt, und von der Ueberkunft des Prinzen Miguel nach Brasilien abhängig sey, und daß er sein Recht, von Rio-Janeiro aus die innern Angelegenheiten Portugals zu leiten, geltend gemacht wissen will, enthält Grund zu Besorgnissen für die fernere Ruhe dieses Landes. Sein Schicksal liegt jetzt in den Händen der Minister, welche die Regentschaft bilden. Ihre Klugheit und Standhaftigkeit, den Rath des Englischen Cabinettes zu benutzen, vermögen allein das Land vor den Folgen seiner unsichern Stellung in Beziehung auf die verschiedenen Mitglieder seines Regentenhauses zu bewahren. Dr. Abrantes, welcher mit der Nachricht von dem Entschlusse Englands, Truppen nach Portugal zu senden, nach Rio-Janeiro abgegangen war, kam, mit dem Zutrauen seines Monarchen beehrt, wieder in Lissabon an, und wollte in Folge seiner Ernennung zum Staatsrathe Sitz im portugiesischen Cabinette nehmen. Aber die Regentschaft hielt für besser, ihm eine Anstellung bei der englischen Gesandtschaft zu geben. Die rasche Entschlossenheit des Kaisers würde ihn schon nach Europa geführt haben, nur der Krieg mit Buenos-Ayres hielt ihn zurück, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Wunsch, jetzt nach Portugal zu zu kommen und die Zügel der Regierung eine Zeitlang zu leiten, ihn veranlassen wird, den Frieden dort zu beschleunigen. Dazu dürfte auch das wirkliche Einrücken der Republikaner in die brasil. Provinz Rio-Grande mitwirken, zu deren Fahnen sich nach ihren Berichten viele Neger gesellen, denen die Freiheit verkündet wurde. Die Republikaner wollen durch ihre Uebermacht zu Lande ihrer nachtheiligen Stellung zur See das Gleichgewicht halten.

Für die Bedürfnisse des brittischen Heeres kamen vor etwa 7 Wochen auf dem King George durch Hrn. Rothschilds Besorgung von England circa 300,000 span. Piaster zu 4 Sch. 10½ D. (ungefähr 1 Thlr. 20 Sgr.) die Unze hier an. Bald aber zeigte sich, daß diese Münze hier im Lande keinen Cours hat, und, wenn man nicht voraussetzen wollte, daß die Truppen in Spanien einrücken würden, nach England zurückgeschickt, oder hier so gut als möglich verkauft werden mußte. Für den ersten dieser beiden Fälle aber ereignete sich das unerwartete Hinderniß, daß der Zoll hier unnachläßlich die 2 pCt. forderte, welche alles in Portugal eingeführtes Silber nach dem bestehenden Tarif bei der Ausfuhr zu erlegen

hat. Sir Wm. A'Court wandte sich an die Minister, welche sich aber damit entschuldigten, daß sie, ohne Einwilligung der, jetzt nicht versammelten Kammern, den Nachlaß der 2 pCt. nicht verordnen könnten. Nun schickte der Unter-General-Commissair, Herr Saumarez-Dobree, gedruckte Circulare an alle angesehene Kaufleute und selbst an die Geldwechsler, des Inhalts, daß die Piaster dem überlassen werden sollten, der das meiste dafür in Gruzados novos (zu 480 Reis) bieten würde. Es fanden sich nicht viele Bieter ein und diese machten die Bedingung, daß weiterhin die Zollfreiheit bei der Ausfuhr bewirkt werde;, unter dieser Bedingung wurden sie HH. Goold und Comp. zu 885 Rs. (also ungefähr 1 Thlr. 17 Sgr.) zugeschlagen.

England.

Der Morning-Herald (jetzt antiministerielles Blatt) sagt: Die jetzige Kabinetsbildung wird in unserer Geschichte Epoche machen. Man kann daraus sehen, daß die Whigs doch lieber Stellen, unter welchen Bedingungen es sey, annehmen, als das Sprüchwort bewähren: Die Tugend belohnt sich selbst: denn nach den Whig-Blättern soll der Marquis v. Landsdowne noch vor dem Schluß der Sitzungen eintreten, trotz seines bisherigen Sträubens. Bei dergleichen Angelegenheiten giebt es nur die zwei Beweggründe der Ueberzeugung und des Eigennutzes. Hat der Marquis bis jetzt aus Grundsätzen gehandelt, was soll denn der Ausdruck von persönlichen Rücksichten? oder wollen die Whigs erst abwarten, bis sie sehen, daß Herrn Cannings Ministerium auf festem Grunde ruhe? wo ist aber denn die Ueberzeugung von Herrn Cannings Zuverlässigkeit? — wäre Ueberzeugung der Beweggrund, so war die Sache kurz genug abzumachen, der Marquis brauchte C. blos zu fragen, ob die Emancipation und die gemäßigte Reform des Parlements Initiative des neuen Ministeriums seyn solle, oder nicht. Im Verneinungsfall war nach den Maximen, welche die Whigs vor sich her tragen, kein Grund vorhanden, die Verhandlungen einen Augenblick fortzusetzen. Was haben wir jetzt als ein provisorisches Ministerium?

Die Times rügen es stark, daß Sir H. Torrens im Namen des Herzogs von Wellington, vom Amte der berittenen Garden aus, noch nachdem der Herzog, wie es darin heißt, den Befehl über das Brittische Heer niedergelegt, nachdem er durch freiwillige Handlung alles Recht und jeden Anspruch verloren, auch nur Ein Wort, es sei als Befehl oder Bemerkung, an die Truppen Georgs IV. zu richten, einen Tagsbefehl erlassen hat; worin er erklärt, „in der Nothwendigkeit" gewesen zu seyn, zu resigniren, während ihn doch niemand gezwungen, und daß er, ein so erfahrner Feldherr, ein von Sr. Majestät so hoch belohnter und geehrter, so persönliche Unzufriedenheit auszusprechen und dies an die, wesentlich nur zum Gehorsam bestimmte bewaffnete Macht zu richten wagt.

Die unglücklichen Nachrichten über den Tod des unternehmenden Reisenden, Major Laing, welche Pariser Blätter, namentlich die Etoile, verbreitet hatten, wird durch folgende Anzeige des heutigen Courier widerlegt: Wir schätzen uns glücklich, melden zu können, daß diesen Morgen Depeschen von dem Brittischen Consul in Tripolis angekommen sind, denen zufolge man Ursache hat, die Berichte der Französischen Blätter für ungegründet zu halten.

Nach einem Schreiben aus Singapore vom 24. November ist auch in Cochinchina ein Aufruhr ausgebrochen, und der König dieses Landes hat sich genöthigt gesehen, Abgesandte nach Bankok zu schicken, damit die Siamesen den Aufrührern keinen Beistand leisten. Auch sieht man daraus, daß ein Mißverständniß zwischen unserm Gesandten, Capitain Burney, und dem Könige von Siam obwalten muß, da sich die Siamesen, seit der Abreise des erstern von Bankok, gegen einen befürchteten Angriff von Seiten unserer Landsleute rüsten. — Noch erhalten wir die Nachricht, daß Rangoon den Birmanischen Behörden übergeben worden. Die Fahne Ava's ward am 9. Dezember aufgezogen. Einer Nachricht zufolge wäre Sir A. Campbell nach unserer neuen Stadt Amhersttown abgegangen; nach anderen im Schiffe Alexander auf hier abgesegelt.

Am 2ten d. starb eine Miß Parson im 20sten Jahre auf eine merkwürdige Weise. Sie war bei vollkommenem Wohlseyn, aber ein Scherz, der in ihrer Gegenwart über einen jungen Mann, den sie liebte, gesagt wurde, wirkte so heftig auf sie, daß sie in einer Viertelstunde starb.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 58. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 16. Mai 1827.

England.

London, vom 10. April. — Gestern hat der Königl. Preuß. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Hr. Baron v. Maltzan, mit dem Chef des hiesigen Handlungshauses Gebrüder Rothschildt, Banquier N. M. v. Rothschildt, in Gegenwart des öffentlichen Notars Bonnet, die von der Preuß. Regierung zum 17ten Tilgungstermine eingelöseten Obligationen aus der, bei jenem Handlungshause am 31. März 1818 eröffneten Anleihe, nebst den dazu gehörigen Coupons, dem Contracte gemäß kassirt und in der, den englischen Text enthaltenden Hälfte, bei der Bank von England niedergelegt.

Sitzung vom 4ten Mai. Oberhaus. Der Graf v. Winchelsea fragte an, ob einer der Lords, die aus dem Ministerium getreten sind, geneigt wäre, über die drei großen constitutionellen Fragen: Parlementsreform, Abschaffung der Pfründen und den Widerruf der Test-Akte Anträge zu machen. Marquis v. Londonderry erhob sich, und fragte an, ob die Gerüchte wahr seyen, daß einige Aemter der neuen Regierung nur provisorisch besetzt wären — aber Graf v. Harrowby rief ihn zur Ordnung. Der Marquis meinte, Lord Harrowby unterbräche ihn, weil es ihm nicht angenehm sey, davon zu hören. Ein Theil der Whigs sey in Tories und ein Theil der Tories in Whigs umgewandelt. Wer schaut 20 Jahr rückwärts, fuhr er fort, und vergleicht ohne Seufzen das Damals mit dem Jetzt, und ohne auszurufen: Mein Gott, was soll daraus werden? Ich kann es gar nicht fassen, daß der edle Lord (Harrowby), der 20 Jahre hindurch die Regierung opponirte, jetzt ruhig diesem Zustande der Dinge zusehen und sich mit den Leuten (Individuals) vertragen kann, welche jetzt am Ruder sind. — Meine Absicht ist es nicht ins Ministerium zu treten, aber meine Meinung werde ich hier immer freimüthig äußern. Lord Goderich (Hr. Robinson): Der Marquis, der so eben redete, machte sich das Vergnügen, mich auch zu dem Schutt (rubbish) zu rechnen, woraus das Gouvernement gebildet ist. Freilich wenn ein Lord, wie der Marquis, das schwere Geschütz seiner Beredsamkeit aufführt, so läßt sich leicht Schutt u. dergl. vernichten. Doch ich gestehe, daß ich mich gar nicht fürchte; die Auflösung der Regierung ist verhütet; ihre Existenz ward in Gefahr gesetzt. Hätte ich diese Betrachtung nicht erwogen, ich wäre gerne ins Privatleben zurückgekehrt. Der Marquis v. Londonderry erklärte, er habe mit dem Wort: Schutt, den Lord, welcher sich niedersetzte, nicht gemeint und verstehe darunter blos den neu hinzugekommenen Theil der Regierung. Der Marquis von Anglesea antwortete, daß also er gemeint sey, sich aber vorbehalte, darüber nähere Erklärungen zu fordern. Lord King setzte hinzu, man pflege aus einem wohlgeordneten Gebäude den Schutt fortzuschaffen. Der edle Marquis scheint Nebel vor den Augen zu haben, er täuscht sich, er sucht das Ende der Regierung zu schauen, der Baumeister hat beim Bau dieses Gebäudes so viele Mühe angewandt, es ist kein Gerüst, es steht fest, und von Trümmern und Schutt ist gar nicht mehr die Rede. — Bei Gelegenheit einer Diskussion über zwei eingereichte Bittschriften im Oberhause in Betreff der Ansprüche der Katholiken, sagte Lord Ellenborough: Diejenigen Mitglieder, welche ihre Stellen niedergelegt haben, sind öffentlich beschuldigt worden, sie hätten ihrem Souverain vorschreiben wollen, welche Minister er wählen solle. Darüber verlange er Erklärung. Graf v. Eldon, vormals Lordkanzler, vertheidigte sich gegen diese Beschuldigung, und nannte sie eine niederträchtige, schändliche Verläumdung, insofern sie ihn angehe. — Der Herzog v. Wellington: Um zu entwickeln, weshalb ich nicht länger in Sr. Majestät Staatsdiensten stehe, erhebe ich mich, obgleich ich es höchst unziemlich finde, daß dieser Gegenstand in einer Diskussion berührt wird; doch mag mich entschuldigen, daß auch ich höchst ungerechter Weise verläumdet und behandelt bin; besonders durch ein Blatt (die Times), welches, wo nicht im Solde, doch unter unmittelbarem Einfluß der Regierung steht. Ich bin deshalb nicht genöthigt, Mittheilungen oder Privat-Unterredungen von oder mit Sr. Majestät zu verrathen. Ich empfing am 9ten oder 10. April ein Schreiben von Hrn. Canning, er äußerte in demselben, der König habe ihn aufgefordert und es sey auch sein (Cannings) Wunsch,

daß die neue Administration den politischen Grundsätzen des Lord Liverpool folgen soll. Er hoffe, ich werde nichts dagegen haben, Theil an solcher neuen Administration zu nehmen. Der Brief enthielt nicht die Namen der neuen Mitglieder des Kabinets, noch die Namen derjenigen, welche zu resigniren dächten. Dieselben Erklärungen wurden, wie ich gehört habe, meinen übrigen Amtsgenossen mitgetheilt. Doch nahm ich dies nicht übel, sondern schrieb am 11ten einen Brief an Herrn Canning, und fragte an, wer an die Spitze der neuen Administration gestellt werden solle. Hr. Canning antwortete am 11ten Abends: Er habe meinen Brief dem Könige vorgelegt. Derjenige, welcher die Administration bilde, solle nach dem Beschlusse des Königs auch an dessen Spitze stehen; er (Canning) sey dazu ernannt. Dieser Brief drückte keineswegs den Wunsch aus, mich als Mitglied des neuen Kabinets eintreten zu sehen. Ich antwortete sogleich, ich habe der Ueberzeugung gelebt, die neue Regierung werde den Grundsätzen des Lord Liverpool huldigen; jetzt fürchte ich, dies könne nicht der Fall seyn, und jene Grundsätze würden aufgegeben werden; die Maaßregeln einer Regierung aber, nach Herrn Cannings Grundsätzen, würden bei fremden Regierungen Verdacht erregen, und das Volk daheim nicht befriedigen. Unter diesen Umständen ersuchte ich Herrn Canning, Sr. Majestät mitzutheilen, ich wünschte wegen der Theilnahme an das neue Kabinet entschuldigt zu seyn. Man hat mich angeklagt, weil ich des Königs Dienst aufgegeben habe. Jener sehr ehrenwerthe Herr (Canning) hat selbst erklärt, der Einfluß des Mannes, der an der Spitze der Regierung stehe, müsse vorherrschend seyn. Da nun meine Grundsätze mit seinen Grundsätzen nicht übereinstimmen, so würde ich mich für entehrt, und die Nation für betrogen achten, wenn ich mit ihm im Cabinet geblieben wäre. Graf Liverpools Cabinet war auf dem Grundsatze basirt, die Gesetze so zu lassen, wie sie sind; der sehr ehrenwerthe Herr hat den Grundsatz sie umzustürzen. Stets werde ich Sr. Majestät dankbar bleiben, dessen Gnade mich durch alle Militair-Grade zum höchsten erhob. Niemand wird sich einbilden, ich hätte den mir so werthen, meinen Neigungen so angenehmen Platz als Oberbefehlshaber resigniren mögen, um Premier-Minister zu werden? Aber beide kommen täglich in Berührung, der Oberbefehlshaber steht unter der Controlle des Premierministers; stets müssen sie sich berathen. Deshalb entsagte ich beiden Aemtern, welche ich bekleidete. Die Gründe meines Austritts aus dem Dienste des Königs sind demnach entwickelt und ich halte mich für gerechtfertigt. — Lord Goderich brachte die erste Verlesung der Amendements zum Korngesetz ins Oberhaus und zeigte an, daß, wenn die Bill gedruckt und vertheilt sey, so werde er zum Montag auf die zweite Verlesung antragen.

Hrn. Canning's lakonisches Ja auf Hrn. Dawsons Frage wurde genügend in einer von Witz übersprudelnden Rede des Hrn. Brougham erklärt. Hierauf sprach Hr. Canning Folgendes: Sehr erfreut es mich, daß die Fahne der Opposition nun endlich so entwickelt ist, daß jeder sie erkennen kann. (Lauter Beifall.) Dies ist besser als tausend Erklärungen von Neutralität. (Der Beifall wurde so laut, daß der ehrenwerthe Herr einige Augenblicke pausiren mußte.) Ich bin gefragt worden, was ich thun würde, wenn die Frage über Parlaments-Reform vorkommt? Was ich thun würde? mich ihr widersetzen, wie ich von Anbeginn meiner parlamentarischen Laufbahn gethan habe! Was ich bei der Frage über die Test-Akte thun würde? Mich ihr widersetzen. (Beifall.) Ich habe noch keine Gelegenheit gehabt meine Meinung hierüber auszusprechen, aber kommt diese, so wird man sehen, daß ich mich gegen die Maaßregel erkläre, und zwar, weil ich überzeugt bin, daß die Zurücknahme dieser Akte der mir so sehr am Herzen liegenden Sache, der kathol. Emancipation, schaden würde. Man hat gesagt, daß eine Frage, die der Regierung vorgelegt wurde, nicht von dem Gefragten wäre beantwortet worden; (sehr heftig) ich erkläre diese Anschuldigung für falsch! Die Frage ist nicht direkt der Regierung gemacht worden, sondern den Herren, welche die Regierung unterstützen, und konnte daher von jedem derselben beantwortet werden. (Lauter Beifall.) — Hr. Dawson hatte nämlich wissen wollen, ob die Stellen der Richter-Advokatur, der Forst-Departements &c. schon besetzt wären, und wie? Seine Motion wurde zurückgewiesen.

Unterhaus. Hr. Peel, indem er eine Motion, die Vertagung der Budgets-Verhandlungen betreffend, opponirte, sprach folgendermaaßen: Ganz abgesehen von der Sache der Katholiken, so sehe ich doch keinen Grund, Zutrauen zur Administration des sehr ehrenw. Herrn (Canning)

zu fassen. Mein Zutrauen haben die Minister, welche sich zurückgezogen haben, nicht die, welche ihre Aemter behalten haben. Ich bewundere die Talente des ehrenwerthen Herrn, und so lange er von dem nüchternen und gewiegten Urtheil der Minister, welche ihn verlassen haben, unterstützt wird, fürchte ich nichts für das Land; aber wenn ich ihn umgeben sehe von einem Haufen chimärkischer Theoretiker, und Staatswirthschaftler, und von den Bekennern der sogenannten liberalen Grundsätze des Tages, kann ich nicht ohne die tiefste Besorgniß seyn. Niemals hat man das Land mehr zu täuschen gesucht, als bei der Bildung des gegenwärtigen Kabinets. Sechs aus den 11 Personen, die gewählt sind, werden ihre Stelle nicht lange behalten. Wenn man sich wirklich des Einflusses gewisser Lords erfreut, warum sind jene Lords nicht auf eine unzweideutigere Weise beigetreten? Es sagt dies vielleicht den Ansichten jener Lords mehr zu, aber wie wird es dem Lande zusagen? Sind die Angelegenheiten des Innern und Auswärtigen Gegenstände, die so obenhin abgemacht werden können? So muß das Land nicht regiert werden. Die Verwaltung giebt, nach meiner Meinung, dem protestantischen Interesse keineswegs genugsame Sicherheit, und was meine Besorgnisse am meisten steigert, ist die Ernennung des ersten Lords des Schatzes (Canning).(!!) Zwar weiß ich nicht, wie die Coalition zu Stande gekommen, allein gewisse Opfer müssen von der einen oder andern Seite gebracht worden seyn, und allerdings je größer die Opfer waren, je schmeichelhafter ist das für den ehrenwerthen Herrn. Selbst sein Mittagessen hat gestern Abend ein Baronet (Sir George Warrender) dem ehrenwerthen Herrn zum Opfer gebracht. (Lachen.) Ich erkläre daher unumwunden meine Ueberzeugung, daß die neue Regierung so mangelhaft ist, daß sie unmöglich dem Lande genügen kann. Lord Castlereagh bekomplimentirte den Sir Th. Lethbridge, daß er in seiner Rede (der Baronet wurde übrigens während der ganzen Rede, die wir nicht mittheilen, ausgelacht) sich entschlossen erklärt habe, die Administration zu opponiren. „Jedoch erkläre ich, fuhr der Lord fort, daß die Regierung in Einer Sache meinen Beistand haben soll, nämlich in der Sache der Katholiken. (Hört! Hört!) Irland muß endlich wissen, welche Behandlung es von einer Regierung, die es gut mit ihm zu meinen vorgiebt, zu erwarten habe. Der ehrenwerthe Herr (Canning) soll erklären, was er in dieser Sache thun will. Er steht am Rande eines Abgrundes, und mag sich daher in Acht nehmen, daß er offen handle, denn so lange das Spiel so verdeckt gespielt wird, wie jetzt, hat die Regierung auf meine unverholenste und unbedingteste Opposition zu rechnen." Die ursprüngliche Motion wurde indeß angenommen, und die Debatten über das Budget beginnen also am 7ten.

Eine Zeitung enthält Folgendes: Die Verhandlungen der letzten und vorletzten Nacht scheinen anzudeuten, daß Ministerium und Opposition sich in ruhige, bestimmte Formen setzen. Hr. Peel übernimmt die Führung der Widersacher der Regierung im Hause der Gemeinen. Dies war Einigen unerwartet, und ganz unvereinbar mit der letzten Rede, welche er am 1. Mai hielt. Hr. Peel hat allerdings das Recht, sich, nach seinem eigenen Belieben, zur Opposition zu halten, aber, nach den Regeln der Vernunft, darf man nicht eher opponiren, bis man weiß, daß irgend etwas vorhanden, dem man sich widersetzen muß. Er hat bisher mit, oder eigentlich unter Hrn. Canning gewirkt. In Rücksicht der Emancipation der Katholiken weichen beider Meinungen von einander ab, daß weiß er. Woher kann er aber a priori wissen, daß sie hinfort auch in Rücksicht anderer Gegenstände verschiedener Meinung seyn werden? Hr. Peel fragt, welchen Weg Hr. Canning in Rücksicht der Parlamentsreform und in Rücksicht des Widerrufs der Test- und Corporations-Acte einschlagen wolle, wenn diese Maaßregeln eine Opposition fänden? Andererseits hat eine Vereinigung des übrig gebliebenen Theils des Ministeriums und der alten Opposition statt gefunden, die Differenzen und ihre Beseitigung sind zu Stande gebracht, und war nicht die allgemeine Identität ihrer Meinungen schon längst anerkannt? Woher sonst der Ausdruck, den Herr Tierney zuerst in den Gang brachte: Sr. Maj. Opposition? —

Die auf einen Lord Groß-Admiral, was der Herzog von Clarence jetzt ist, von dem Souverain übergehenden Befugnisse, sind außerordentlich groß und verantwortlich; derselbe ernennt zu allen Aemtern bei der Seemacht.

Vorgestern hielt Lord Dudley sein erstes Lever im auswärtigen Amte, wozu sich die sämmtlichen fremden Diplomaten einfanden. Visct. Dudley and Ward ist, bis auf die letzten zwei oder drei Jahre, fast immer im Auslande angestellt gewe-

sen und als Hr. Wm. Ward an den meisten Europäischen Höfen persönlich gekannt und geachtet. Er ist im Besitz eines fürstlichen Vermögens.

Dienstag wurde Versammlung in den Zimmern der Treasury gehalten, welcher Hr. Canning und die übrigen neuen Lords zum erstenmale beiwohnten und beeidigt wurden.

Sir John Leach (jetzt Master of the Rolls) ist der Sohn eines Eisenhändlers; er war von seinen Eltern für das Bauwesen bestimmt. Sein Bruder ist auch ein Eisenhändler.

Niederlande.

Brüssel, vom 6. Mai. — Die Sitzungen der Generalstaaten werden gleich nach der Abstimmung der ersten Kammer über das Ausgleichungsgesetz (Grundsteuer) geschlossen, welche spätestens morgen statt finden wird.

Rußland.

St. Petersburg, vom 1. May. — Se. Majestät haben dem General der Infanterie, Fürsten Wolkonsky, als Ausnahme von der gewöhnlichen Regel, 3455 Deßätinen 2391 Klafter (Sashen) urbares, und 48 Deß. 684 Kl. Brachland, zusammen 3504 Deß. 675 Kl., im Gouvernement Tambow belegen, zum erblichen Besitze, als Austausch gegen das im Schlüsselburgischen Kreise, des St. Petersburgischen Gouvernements dem Fürsten früher verliehene Waldstück von 1000 Deßätinen, welches wieder der Krone anheim fällt, verliehen.

Se. Majestät haben während des Krieges mit den Persern eine Intendantur bei den Truppen des abgesonderten kaukasischen Corps errichtet.

Zu Petersburg hat sich beim Abgang des letzten Couriers die Nachricht verbreitet, es seyen wichtige Depeschen an Herrn v. Ribeaupierre bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Nesselrode, angelangt, und hierauf habe der Kriegs-Minister einige eventuelle Befehle ins Hauptquartier der Armee von Bessarabien zu Kischeneff abgeschickt. Es scheint, daß die Pforte mehrere die Moldau und Wallachei betreffende Stipulationen der Conferenzen von Ackermann nicht erfüllt hat, und daß der russische Hof sich dadurch bewogen fühlt, den Vortrab des Heeres des Generals Sabanieff wiederum dicht an den Pruth zu rücken, um dadurch die Vorgänge in der Wallachei näher zu beobachten, wo die Türken kürzlich durch einige Abtheilungen nach europäischem Fuß exerzirter Kavallerie verstärkt worden sind. (Pariser Z.)

Türkei und Griechenland.

Hermione, vom 15. (27.) März. — Endlich, nach langen Debatten, hat der National-Congreß den Beschluß gefaßt, sich zu Damala, dem alten Troezen, zu versammeln, wo die beiden bisher zwistigen Partheien zusammentreten werden. Dem Vernehmen nach wird vor allen Dingen von der Ernennung des Lord Cochrane zum Ober-Admiral und des General Church zum Oberbefehlshaber aller Landtruppen die Rede seyn. Auch wird die Versorgung der Wittwen und Waisen der im Kampfe gebliebenen und bleibenden Vaterlands-Vertheidiger einen Hauptgegenstand der Verhandlungen bilden.

Livorno, vom 23. April. — Ein aus Alexandrien angekommenes Oesterreichisches Schiff unter dem Befehl des Capitains Gergowitz ist unterwegs von einem Griechischen Schiffe visitirt worden; die Convoy bestand aus 38 Segeln; sie wurde von einer Franzöſ. Goelette geleitet. Die Mannschaft des Griechischen Schiffs bestand halb aus Griechen, halb aus Amerikanern; zu letztgedachter Nation gehörte auch der Befehlshaber desselben, der dem Oesterr. Capitain die Warnung gab, nicht nach den von den Türken besetzten Festungen auf Morea zu segeln. Ein andres Oesterreichisches Schiff unter dem Capitain Berberowitz ist auf seinem Wege nach Constantinopel hierher beim Cap St. Angiolo von einer zu der Expedition des Lord Cochrane gehörenden Brigantine angehalten worden.

Nordamerikanische Freistaaten.

Die Brigg Tontine, Capitain Harris, ist Ende März vor Philadelphia nach Candia abgegangen, mit 2300 Fässern Lebensmitteln an Bord, die für die Griechen bestimmt sind. Man hat solche in Pensilvanien durch eine Collekte zusammengebracht. Beim Absegeln des Schiffes hatte sich eine große Volksmenge am Hafen versammelt und frohe Wünsche ausgedrückt.

Vermischte Nachrichten.

Dem wiederhergestellten Domstift zu Brandenburg an der Havel ist das gesammte Vermögen an liegenden Gründen, Renten, Pächten, Aktiv-Capitalien, Inventarien und Mobilien ꝛc., mit den jetzt darauf haftenden Schulden, so wie

alle Rechte und Gerichtsbarkeiten, einschließlich der Polizei und Patronate, in deren Besitz das Domstift sich zur Zeit der Erlassung des Gesetzes vom 30. October 1810 befunden hat, und worin dasselbe mit Allerhöchster Genehmigung noch bis jetzt verblieben ist, als volles Eigenthum zur Benutzung und Ausübung, und nur mit der Beschränkung verliehen, daß dasselbe zu Verfügungen über die Substanz des Grund= und Kapital=Vermögens, mithin auch zur Aufnahme neuer Kapital=Schulden, nicht ohne unmittelbare landesherrliche Genehmigung berechtigt seyn soll. Die specielle Leitung der Angelegenheiten des Domstifts liegt dem Domdechanten ob, so wie zu der dem Domkapitel vorgesetzten Aufsichts=Behörde Se. Majestät der König das Ministerium des Innern bestellt hat.

Beethoven war, wie bekannt, ein großer Freund der Natur. Als solcher brachte er die meisten Tage der schönen Jahreszeit gewöhnlich auf dem Lande zu. Da er aber das Geld nur als Nebensache betrachtete, und sich damit zu versehen oft vergaß, so geschah es nicht selten, daß er auf seinen Wanderungen in Verlegenheit gerieth. So wohnte er einst einige Monate lang in der Nähe von Wien in einem Gasthause, das ihm der reizenden Umgebung wegen sehr gelegen war. Der Wirth, der seinen Gast sehr selten des Tages, Bezahlung aber gar nicht zu Gesicht bekam, nahm sich endlich möglichst bescheiden die Freiheit, ihn auf die bedeutende Summe, die seine Anwesenheit verursachte, aufmerksam zu machen. Beethoven war weit entfernt, sich dadurch beleidigt zu fühlen, sondern versprach, ihn alsogleich zu befriedigen. Zu dem Ende gab er ihm einen halben Bogen Papier, welcher auf beiden Seiten mit Noten beschrieben war. „Schicken Sie, sprach er, dieses Papier in die Stadt zu dem nächstbesten Kunsthändler; lassen Sie ihm eine Empfehlung von mir melden, und er soll mir hundert Dukaten für diese Komposition schicken." Der Wirth, der Beethoven nicht kannte, schüttelte bedenklich den Kopf; da dieser aber so bestimmt gesprochen hatte, so getraute er sich nicht zu widersprechen, und machte sich selbst auf den Weg in die Stadt. Wer beschreibt sein Erstaunen, als er daselbst mit großen Freuden aufgenommen wurde, und die verlangte Summe unter vielen Komplimenten an Beethoven aufgezählt erhielt?

Eine sehr elegant gekleidete Dame, die in dem Garten der Leibgardisten zu London spazieren ging, wendete sich an einen Soldaten zu Fuß dieser Garde und sagte zu ihm: Sind sie unverheirathet? — Ja, Madam. — Mögten sie verheirathet seyn? – Ja, Madam. — Wollten sie mein Gatte seyn? — Ja, Madam. — So kommen sie mit mir, sagt sie. Ich habe alle nöthigen Schriften und Dispensationen in meinem Besitz, um diese Heirath zu vollziehen; und sie steigt mit dem Soldaten in eine Miethkutsche um sich in die Kirche zu begeben. Nach der Kirchenzeremonie händigt die Neuverehlichte ihrem Gatten eine Börse mit 20 Guineen ein, sagt ihm, sie werde die nöthigen Schritte thun, um ihn von seinem Militairdienste zu befreien, führte ihn nach der Kaserne zurück und verschwindet. Seitdem hat der Soldat nicht das geringste mehr von seiner Frau gehört: er fragte an, ob diese Heirath ihn verhindere, eine andere einzugehen.

Breslau, den 16. Mai. — Die Verbesserung der hiesigen Bürgersteige durch Einlegung von 3 Fuß breiten Granitplatten gewinnt immer mehr und mehr erfreulichen Fortgang. Es verdient mit Achtung erwähnt zu werden, daß oft gerade minder wohlhabende Hausbesitzer sich mit größerer Bereitwilligkeit als von ihren Umständen gehofft werden dürfte, dieser, für alle Bewohner Breslau's wohlthätigen Einrichtung, anschließen. Wie wenige, von den 87 Hausbesitzern der Ohlauerstraße, in welcher die Legung dieser Bürgersteige nun bald beendigt seyn wird, bis jetzt hierin zurück geblieben sind, lehrt der Augenschein. Es ist zu hoffen, daß auch diese Wenigen nicht gänzlich hinter den löblichen Anstrengungen ihrer Mitbürger und Nachbarn zurückbleiben werden. Hin und wieder wird wohl auch eine Stimme laut, von welcher diese ganze Einrichtung, sehr unrichtig, als Luxus bezeichnet, und auf die sich mehrende Zahl der Armen hingewiesen wird, welche zu unterstützen dringender und verdienstlicher sey. Aber die also Sprechenden übersehen, daß die Ausbreitung der Armuth nicht in vermehrter Arbeits=Unfähigkeit, sondern in verminderter Arbeits=Gelegenheit ihren Grund hat. Wenn nun auch diejenigen, welche aus Mangel an Gelegenheit zum Erwerb verarmen, nicht minder hülfsbedürftig sind, als diejenigen, welche durch Alter und Gebrechlichkeit erwerbsunfähig geworden sind,

so wird doch jeder Einsichtige finden, daß es nicht zweckentsprechend seyn würde, jene auf gleiche Weise wie diese, ohne Anspruch auf Gegenleistung zu unterstützen, sondern daß es besser sey, jenen durch Arbeits-Verschaffung zu helfen. Wer sich aber überzeugen will, ob und auf welche Weise durch die Einführung dieser neuen Bürgersteige der Armuth Unterstützung geschafft werde, der besuche die neu eröffneten Steinbrüche im Zobten-Gebürge bei Qualkau, in welchen eine zahlreiche Menge Armer eine willkommene neue Erwerbsquelle gefunden hat und fortwährend findet. Der unfreundlichen Abgeneigtheit einiger Wenigen stehn sehr erfreulich die Gesinnungen anderer Bürger gegenüber, welche durch ihren persönlichen Einfluß auf ihre Nachbarn und Mitbürger die Platten-Legung zu befördern, unaufgefordert bemüht sind. Es liegen darüber Beweise vor, welche nächstens durch die Ausführung sich kund geben werden. Der schönste unter den neuen Bürgersteigen dürfte bis jetzt unstreitig der von dem Eckhause No. 4. Ritterplatz und No. 35. Altbüsserstraße ganz von Granit gelegte seyn.

Das verbotene Auffangen der Nachtigallen nimmt wieder überhand. Es sind in voriger Woche wieder mehrere Uebertreter dieses Verbots in polizeilichen Anspruch genommen und 10 Nachtigallen ihnen abgenommen und in Freiheit gesetzt worden.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 28 männliche und 35 weibliche, überhaupt 63 Personen. Unter diesen sind gestorben an Altersschwäche 10, an Krämpfen 9, an Lungenleiden 9, an Schlag und Steckfluß 6, den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen von 1 bis 10 Jahren 21, von 60 bis 70 Jahren 11, von 70 bis 80 Jahren 5, von 80 bis 90 Jahren 6.

An Getreide wurde in voriger Woche auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

1986 Schfl.	Weitzen	à 1 Rthl.	13 Sgr.	— Pf.
1744	Roggen	à 1	12	3
452	Gerste	à —	29	9
1042	Hafer	à —	23	6

mithin ist der Schfl.

Weitzen	um 1	1
Roggen	—	9
Gerste	—	1
Hafer	—	2

wohlfeiler geworden.

Die gestern hier vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter Luise Amalie mit dem Apotheker und Stadt-Verordneten-Vorsteher, Herrn Gustav Neumann, zu Wünschelburg, zeige ich unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau den 16. May 1827.

Krause, Königl. Stadt-Gerichts-Canzlei-Inspector.

Als Neuvermählte empfehlen sich bei ihrer Abreise von Breslau:

Luise Amalie Neumann, geborne Krause.
Eduard Gustav Neumann.

Nach einer langwierigen Krankheit und vielen ausgestandenen körperlichen Leiden starb am 9ten d. M. der durch 2 Jahre hieselbst gewesene Bürgermeister und Servis-Rendant, Hr. August Friedrich Pfänder, welches ergebenst anzeigt

Prausnitz vom 13. Mai 1827.

Der Magistrat und die Stadt-Verordneten-Versammlung.

(Verspätet.)

Den am 21. April Abends halb 9 Uhr unter unendlichem Leiden nach einem fast viermonatlichem Krankenlager an der Auszehrung erfolgten Tod meiner geliebten Frau Caroline, geb. Reichsgräfin Schack von Wittenau, zeige ich, von gütiger Theilnahme überzeugt, mit der tiefsten Betrübniß hiermit an.

Gleiwitz den 13. May 1827.

Leopold von Gröling, auf Ellguth.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 16ten: Don Juan.
Donnerstag den 17ten: Zum Erstenmal Eckbert der Zweite, Markgraf von Thüringen, Schauspiel in 5 Aufzügen nach einer alten Sage von Joh. Bapt. von Zahlhas. Eckbert, Herr von Zahlhas vom Königl. Hoftheater zu Dresden, vorletzte Gastrolle.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Hartig, L., Anleitung zur Vertilgung oder Verminderung der Kiefern-Raupen. 8. Berlin. Duncker & H. br. 10 Sgr.

— — kurze Anleitung zum Unterricht junger Leute im Forst- und Jagd-Wesen. 8. Ebend. 10 Sgr.

Ravenstem, hist. Darstellung der wichtigsten Ereignisse des Königl. Preuß. 2ten Kürassier-Regiments. gr. 8. Berlin. Mittler. br. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Ammon, Dr. A. v., die ersten Mutterpflichten u. d. erste Kindespflege. 8. Dresden. Hilscher. br. 1 Rthlr.

Nouveaux Livres français.

Madame la Comtesse de Genlis en miniature ou abrégé critiques de ses mémoires p. M. L. de Sevelinges. 8. Paris. 1826. br. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Considérations historiques et politiques sur la Russie, l'Autriche et la Prusse et sur les rapports de ces 3 puissances avec la France et les autres états de l'Europe p. M. Aubernon. 2e édit. 8. Paris. 1827. br. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt: Hr. Weddinger, Kaufmann, von Barmen; Hr. Wende, Hr. Mätzke, Kaufleute, von Liegnitz; Hr. Siegfried, Hr. Kühr, Gutsbes., von Larben. — In der goldnen Gans: Hr. Mettlerkamp, Obrist-Lieutenant, von Hamburg; Hr. Baron v. Zedlitz, Gutsbesitzer, von Kapsdorff; Hr. Wysmann, Director, von Amsterdam; Hr. Hoffrichter, Stadtrichter, von Reichenstein. — Im Rautenkranz: Hr. Opitz, Mechanikus, von Liegnitz; Hr. Heim, Kanzlei-Assessor, Hr. Schircke, Forst-Practicant, beide von Rotenburg; Hr. Mehr, Kaufmann, von Berlin; Hr. Philipsborn, Kaufmann, von Aufhalt. — Im goldnen Baum: Hr. Grundler, Kaufmann, von Berlin; Hr. Schmidt, Kanonikus, von Neisse; Hr. Jenisch, Gutsbes., von Seichau. — Im blauen Hirsch: Hr. Fesca, Kaufmann, von Berlin; Hr. Kanther, Justiz-Commiss., von Frankenstein. — Im Hotel de Pologne: Hr. v. Pettingkofer, Obrist-Lieutenant, von Mauschwitz. — Im weißen Adler: Hr. v. Kyckpusch, General-Major, von Silberberg; Hr. v. Lipinsky, von Louisdorff. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Frankenberg, Landrath, von Boguslawitz; Hr. Ottet, Apotheker, von Freiburg in der Schweiz. — In der goldnen Krone: Hr. Altenburg, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Löwel, Hr. Richter, Kaufleute, von Schweidnitz; Hr. Scholtz, Kaufmann, von Schweidnitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Hesse, Senator, von Leobschütz. — Im goldnen Löwen: Hr. Krause, Oeconomie-Commiss., von Lahse. — Im rußischen Kaiser: Hr. Sylla, Mahler, von Namslau. — Im Privat-Logis: Hr. Grützmacher, Land- und Stadtrichter, von Zobten, Schmiedebrücke No. 58; Hr. Schimbke, Hütten-Rendant, von Modlau, Neumarkt Nro. 24; Hr. Richter, Vermessungs-Conducteur, von Trebnitz, Messergasse No. 1; Hr. Vette, Land- und Stadtrichter, von Bolkenhain, Ohlauerstraße No. 53; Hr. Klein, Justitiarius, von Habelschwerdt, Kupferschmiedestraße Nro. 34.

(Oeffentliche Vorladung.) In der Nähe der städtischen Brau- und Brennerei zu Peiskretscham sind am 26. März d. J. 6 Ctnr. 46 Pfd. Ungarweine in 2 Kufen, nebst 2 Pferden und ein Kober mit Reisebedürfnissen angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens bis zum 15. Juni d. J. sich in dem Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Oppeln zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180 Tit. 51 Thl. 1 der allgemeinen Gerichts-Ordnung sie mit ihren Ansprüchen für immer werden präkludirt, gegen sie in contumatiam resolvirt, und über die angehaltenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Oppeln, den 7. Mai 1827. Königliche Regierung. Abtheilung für die indirekten Steuern.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau, wird auf den Antrag des Ernst von Salisch auf Bankau, dessen am 15ten August 1796 geborner Sohn August Friedrich Paul Wilhelm Carl Ludwig Ernst von Salisch, welcher als Port d'epée Fähndrich im IIten Uhlanen-Regiment (Schlesischen) im Jahr 1812 nach Rußland marschirt, seit dem Rückzuge von Moskwa aber vermißt worden ist, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 10ten November 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Born anberaumten Termine im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichtshauses schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf die Todes-Erklärung des August Friedrich Paul Wilhelm Carl Ludwig Ernst von Salisch und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Breslau den 17ten October 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Proclama.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau werden auf den Antrag des Königl. Preuß. Rittmeisters Wilhelm Hanns Ernst von Czettritz, alle diejenigen Prätendenten, welche an die auf dem ihm zugehörigen im Fürstenthum Schweidnitz und dessen Schweidnitzschen Kreise gelegenen ritterlichen Erblehngute Pültzen im Hypothekenbuche dieses Gutes Rubr. III. No. 1. eingetragenen 1600 Rthlr. oder 2000 Thlr. schlesisch, welche die Vormünder des ehemaligen Besitzers Carl Caspar Freiherrn v. Zedlitz von dem Bürger zu Schweidnitz Jacob Wohlfarth erborgt, den 10ten September 1711 ingrossirt und den 15ten July 1714 an den Schweidnitzschen Mann-Gerichts-Secretair Gottlieb Milich cedirt worden, ferner Nro. 2. ingroßirten 1600 oder 2000 Thlr. schlesisch, welche der ehemalige Besitzer Heinrich Adolph von Haugwitz, von der Dorothea Elisabeth v. Zedlitz darlehnsweise aufgenommen, und den 5ten July 1715 mit der darüber ausgestellten Obligation konfirmirt worden, und die darüber lautenden Dokumente, als Eigenthümer oder deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, namentlich aber der ehemalige Schweidnitzsche Mann-Gerichts-Secretair Gottlieb Milich und die Dorothea Elisabeth v. Zedlitz, deren Erben, deren Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine den 23. Juny 1827 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Commissario, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn v. Wedel, auf hiesigem Ober-Landes-Gerichtshause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissions-Räthe Klettke, Morgenbesser und Masfely vorgeschlagen werden) ad protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwaigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente für amortisirt erklärt, und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden. Breslau den 30sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Verpachtung des Obstes an den Chausseen.) Am 6ten Juny Vormittags um 10 Uhr, steht im Zollhause beim Rothkretscham an der Ohlauer-Chaussee ein Termin zur Verpachtung des Obstes an der Chaussee von Breslau bis Ohlau an. Am 6ten Juny Nachmittags um 4 Uhr steht im Zollhause zu Klettendorf ein Termin zur Verpachtung des Obstes an der Schweidnitzer Chaussee von Breslau bis Gnichwitz an. Am 7ten Juny Vormittags um 10 Uhr steht im Wirthshause zu Borne ein Termin zur Verpachtung des Obstes an der Berliner Kunststraße von Lissa bis jenseits Maserwitz oder bis zur Liegnitzer Regierungs-Departements-Grenze an. Bei allen diesen Licitationen über Obstverpachtung werden im Termin die Wünsche der Licitanten, wegen streckenweiser Absonderung des zur Verpachtung gestellten Obstes, berücksichtigt werden.

Breslau den 7ten May 1827. C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspector.

Beilage zu No. 58. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 16. Mai 1827.

(Edictal-Vorladung.) Ueber der im 381 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. Activ-Vermögen und 356 Rthlr. 27 Sgr. 5 Pf. Passivis bestehenden Nachlaß des am 17. Februar 1826 zu Habelschwerdt verstorbenen pensionirten Königl. Majors Heinrich v. Eckenbrecher ist auf den Antrag des Curatoris der unbekannten Erben des Verstorbenen, und seines Nachlasses, am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Proske auf den 19ten Juli 1827 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren, und sich über die Beibehaltung des Curatoris massae, Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, zu erklären. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präklusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden die Justiz-Commissarien Neumann, Brier und Bolzenthal vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 6. April 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Da die unterm 2ten November 1825 eingeleitete nothwendige Subhastation des im Gros-Strehlitzer Kreise belegenen, zur Steuer-Einnehmer Freyerschen Verlassenschafts- und Liquidations-Masse gehörigen, auf 6602 Rthlr. 12 Sgr. taxirten Allodial-Ritterguts Neudorff nebst Zubehör, mit Ausschluß der schon früher abalienirten Arrende auch in dem Dritten peremtorischen Termine vom 20ten September v. J. für das damalige höchste Gebot per 4450 Rthlr. noch nicht beendigt, und auf den Antrag des Masse Curator Justiz-Commissarius Stiller zur Fortsetzung der Subhastation ein neuer peremtorischer Termin auf den zwei und zwanzigsten August d. J. auf dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Göring angesetzt worden ist: so wird solches Kauflustigen mit Hinweisung auf die frühern Bekanntmachungen vom 2ten November 1825 bekannt gemacht. Ratibor den 30sten März 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der verwittweten Hofräthin Zirzow, geborne Weniger, soll das derselben gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 5286 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 3263 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück und resp. Bade-Anstalt No. 1754 c auf der Mathias-Insel im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 14. Mai c. und den 16. Juli, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 17. September c. Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Pohl in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 25sten Januar 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag des Schneider-Aeltesten Johann Joseph Bürckner soll das dem Züchnermeister Johann Gottlieb Langer gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweist, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 2888 Rthl. 20 sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 p. Ct. aber auf 3071 Rthl. abgeschätzte Haus No. 1544 auf der Heiligen-Geistgasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 15ten Mai und den 13ten Juli, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 7ten September c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Blühdorn in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 9ten Februar 1827. Das Königliche Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts wird der Anna Maria gebornen Baumgarten, verwittweten Gläser, und deren Tochter Theresia Gläser, da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, nachrichtlich und zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch bekannt gemacht, daß ihr am 10ten Februar 1807 gestorbener Ehemann und Vater der Fleischer Johann Heinrich Gläser sie in seinem am 24sten April 1827 publicirten Testamente dergestalt zu Erben eingesetzt hat, daß die Theresia Gläser den ihr gebührenden Pflichttheil, die Wittwe des Erblassers aber, sämmtlichen übrigen Nachlaß erhalten soll. Breslau den 27sten April 1827. Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß der Kaufmann Wilhelm Schuster und dessen Ehefrau, Emilie geborne Kriegelstein, bei der Verlegung ihres Wohnsitzes aus hiesiger Stadt in die Ohlauer Vorstadt, die daselbst unter Eheleuten im Falle der Vererbung statutarisch geltende Gemeinschaft aller Güter in Bezug auf alle an diesem Wohnorte von ihnen vorzunehmenden Handlungen durch einen unter dem 3ten Mai 1827 errichteten Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen haben. Breslau den 11ten Mai 1827. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Pferde-Verdingung.) Den 17ten d. M. Donnerstag Vormittags um 11 Uhr sollen auf dem rathhäuslichen Fürstensaale 83 Stück Reitpferde, welche die hiesige Stadt zu den diesjährigen, den 11. Juni beginnenden Landwehr-Kavallerie-Uebungen gestellen soll, miethweise an den Mindestfordernden verdungen werden. Wir fordern daher Entrepriselustige und Cautionsfähige hiermit auf, sich in gedachtem Termine mit der Caution versehen einzufinden, und ihr Gebot abzugeben. Die der Licitation zum Grunde liegenden Bedingungen sind beim Rathhaus-Inspektor Klug einzusehen. Breslau den 14. Mai 1827.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

(Bekanntmachung.) Hirschberg den 20sten April 1827. Bei dem hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichte soll das sub No. 494. hieselbst gelegene, auf 5840 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte, dem Oeconom Letsch zugehörige Vorwerk in Terminis den 3ten July, 3ten September und 6ten November 1827 als dem letzten Bietungs-Termine, öffentlich verkauft werden.

(Avertissement.) Im Wege der Execution subhastirt das unterzeichnete Königl. Land- und Stadt-Gericht das zu Groß-Peterwitz bei Frankenstein in der Oberzeche belegene, im Grund- und Hypothekenbuche mit No. 1. bezeichnete und den Florian Rudolphschen Eheleuten zugehörige Bauergut von 10 Ruthen Aussaat, welches gerichtlich auf 2481 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gewürdiget worden ist, und hat die Licitations-Termine auf den 14ten May, 16ten July,

und peremtorie auf den 18ten September angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, sich in diesen Terminen, besonders aber in dem peremtorischen den 18ten September c. des Nachmittags um 2 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Dirigenten Groegor einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, wo alsdenn der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn keine statthaften Widersprüche gemacht werden. Die Taxe hängt von diesem Grundstück an unserer Gerichtsstätte aus, auch kann solche, während der Amtsstunden in unsrer Registratur nachgesehen werden. Frankenstein den 7. Februar 1827.

Könial. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Von Seiten des Königl. Gerichts der Stadt Wünschelburg werden auf den Antrag des Vormundes der Seilermeister Joseph Knollschen Minorennen, alle diejenigen Prätendenten, welche an die auf dem denselben gehörenden hierselbst unter No. 75 gelegenen Hause, aus dem verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente d. d. Wünschelburg den 25. Februar 1797 und Hypotheken-Schein de eodem dato für die verstorbene Frau Accise- und Zoll-Kassen-Controlleur Josepha von Thiel, geb. Oehler, gegen Verzinsung zu 5 pCt. eingetragene Post von 200 Floren, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine den 18. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien zum Protokoll anzumelden, und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch, in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben, mit ihren Ansprüchen präkludirt, und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument aber für amortisirt erklärt, und in dem Hypotheken-Buche bei dem verhafteten Hause, auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden. Wünschelburg den 18. März 1827.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Zum öffentlichen Verkauf der Gottlieb Scholzschen Freistelle zu Freiseite Buchwald, Neumarktschen Kreises, sub No. 16. belegen, welche laut der, an der Gerichtsstätte zu Buchwald aushängenden Taxe auf 260 Rthlr. abgeschätzt worden, ist ein einziger Bietungs-Termin auf den 8ten Juny d. J. zu Buchwald anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu demselben hierdurch mit der Bedeutung eingeladen, daß der Zuschlag in diesem Termine erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Jauer den 7. März 1827.

Das Kammerherr von Mutiusſche Gerichtsamt der Freiseite Buchwald.

(Bekanntmachung.) Das Oberst von Trützschlersche Gerichts-Amt zu Narthen macht hierdurch öffentlich bekannt: daß das Hypotheken-Buch des im Guhrauer Kreise belegenen Dorfes Narthen regulirt werden soll. Es wird daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, hiermit aufgefordert: sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 15ten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Justitiario hierselbst angesetzten Termine auf dem herrschaftlichen Schlosse zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, unter der Benachrichtigung, daß 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts werden eingetragen werden, und 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Real-Recht gegen den Dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, in jedem Falle aber mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen. Narthen den 26sten Februar 1827.

Das Gerichts-Amt hier. Seibt.

(Subhastations-Anzeige.) Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die dem Gottfried Andreas gehörige, zu Schlaupitz hiesigen Kreises belegene, No. 2 des dasigen Hypotheken-Buchs eingetragene Wassermühle, die Hauptenmühle genannt, bestehend aus dem Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem Obst- und Grasegarten und Acker im Felde, welche gerichtlich auf 2143 Rthlr. 1 Sgr. abgeschätzt worden, in den hierzu in der Amts-Kanzlei zu Mellendorff anbe-

raumten Licitations-Terminen, nämlich den 10. May, den 12. Juli und den 27. September d. J. öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch eingeladen, sich an gedachten Terminen, insbesondere aber in dem letzten peremtorischen vor uns einzufinden, die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot in klingendem Courant abzugeben und den Zuschlag des Fundi nach eingeholter Genehmigung sämmtlicher Real-Interessenten zu gewärtigen. Die Taxe und der Status des Fundi können zu jeder schicklichen Zeit hier und im Gerichtskretscham zu Schlaupitz eingesehen werden.

Reichenbach den 20. Februar 1827.

Das Reichsgräflich v. Schöneich-Carolathsche Gerichts-Amt der Mellendorffer Majorats-Güter.

(Bekanntmachung.) Langenbielau den 23sten März 1827. Von dem unterzeichneten Gerichtsamte ist im Wege der freiwilligen Subhastation zum Verkauf der von dem hiesigen Hofeschmidt Gottfried Boeer nachgelassenen, ortsgerichtlich auf 1990 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. gewürdigten Schmiede und resp. Freistelle, wozu 7½ Scheffel Acker alt Maaß und ein Obstgarten gehört, der einzige Bietungs-Termin auf den 15ten Juny d. J. in allhiesiger Amts-Kanzley anberaumt worden, an welchem Tage besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber ihre Gebote zu Protocoll geben, und den Zuschlag an den Bestbietenden nach vorheriger Einwilligung der Interessenten gewärtigen können.

Gräflich v. Sandreczkysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güther.

Theiler. Heege.

Publicandum.

Auf erhaltene Anweisung macht die unterzeichnete Brunnen-Commission bekannt:

1) Daß ohne Unterschied keinem Privat-Abnehmer von Salzbrunn dergleichen ohne sofort zu leistende baare Zahlung, zu Handen des Brunnen-Inspectors Maynhardt, oder in dessen Abwesenheit des Spediteur Borchers zu Salzbrunn, von der Quelle verabfolgt werden darf, um solchen mitzunehmen oder zu verschicken.

2) Daß alle Bestellungen an den Spediteur Borchers zu Salzbrunn zu richten sind, und wenn sie etwa an ein einzelnes Mitglied der unterzeichneten Commission gelangen, von diesen allemal an denselben abgegeben werden, der genannte Spediteur aber keine dieser Bestellungen befriedigen soll, wovon nicht alsbald die Zahlung dafür, oder eine sichere Anweisung zu deren alsbaldigen Erhebung in Waldenburg, Freiburg, Salzbrunn oder Breslau mit beigefügt ist, indem ihm das Creditiren verboten worden.

Diese Bestimmungen treffen die Handlungshäuser und Speditionen nicht, welche mit unterzeichneter Commission in festen fortdauernden Verbindungen stehen, indem sie mit diesen eingegangenen Einrichtungen unverändert bleiben. Salzbrunn den 21sten Januar 1827.

Reichsgräflich v. Hochbergische Brunnen-Commission.

(Rüb-Oel und rothe Klee-Saat.) Das Dominium Kalinowitz bei Gros-Strehlitz offerirt klares abgelagertes Rübs-Oel den Centner zu 10 Rthlr. und vorzüglichen rothen Klee-Saamen den Scheffel zu 8 Rthlr., auch Stähre aus der feinen, von allen erblichen Krankheiten freien Merino-Heerde, deren Wolle nach der Sortirung des Woll-Comptoir 2/7 Electoral, 4/7 Prima und nur 1/7 Secunda enthält, zum billigsten Preis. Die Zahlung kann erst im Wollmarkt geleistet werden.

(Verkaufs-Anzeige.) Mehrere hundert Stück Schaafvieh sind veränderungshalber nach der Wollschur sehr billig zu verkaufen in Dometzko bei Oppeln.

(Verpachtung.) Zu Johanni ist zu Dometzko bei Oppeln die Milchnutzung zu verpachten.

Wohlfeiler Ausverkauf.

Da ich meine Tuch-Handlung in Kurzem ganz aufgebe und bereits mit deren Auflösung beschäftigt bin, so verkaufe ich mein noch habendes Lager von feinen, mittlen und ordinairen Tuchen, Casimirs, Sommer-Tuch, Cords, Calmucks, Flanell, Fries u. s. w. zu so niedrigen Preisen, daß sich jeder resp. Käufer in der That sehr vortheilhaft bei mir versorgen kann. Breslau den 2ten Mai 1827. W. F. Gilling, Ohlauer-Straße Nro. 83.

(Buchdruckerei zu verkaufen.) In einer Provinzialstadt Schlesiens ist eine wohlconditionirte Buchdruckerei, bestehend in zwei neuen Pressen mit messingener Spindel, messingenem Tiegel und Fundament und ohngefähr 40 Centner neuer und übrigens noch wenig gebrauchter deutsch und lateinischer Schriften, nebst allem übrigen für eine vollständige Buchdruckerei nöthigem Zubehör, verbunden mit dem nicht unbedeutenden Verlag eines Wochenblattes aus freier Hand zu verkaufen. Auch wird gegen den halben Kaufpreis von dem gegenwärtigen Besitzer ein Theilnehmer zu diesem Geschäft angenommen. Das Nähere darüber ist in Portofreien Briefen bei Unterzeichnetem zu erfahren. Gr. Glogau den 11ten Mai 1827.

F. E. Glogner, gr. Odergasse Nro. 517.

☞ (Zu verkaufen.) In Rogau am Zobten-Berge sind 150 Stück ganz vorzüglich fette Schöpse zu haben.

(Brauerei-Verpachtung.) Bei dem Dominium Schurgast wird die Pacht der Brauerei zu Johanni d. J. offen. Geschickte Brauer die die Pacht zu übernehmen gesonnen sind, wollen sich deshalb bei dem Wirthschaftsamte melden. Schurgast den 12ten Mai 1827.

(Bäckerei-Verpachtung.) In der Vorstadt Auras, bei dem Gastwirth Schmidt, ist die eingerichtete, an der bedeutenden Wohlauer Landstraße liegende Bäckerei diese Johanni an einen gelernten Bäcker zu überlassen.

(Obst-Verpachtung.) Der Obst-Ertrag von ohngefähr 4000 veredelten Kirschen-, Aepfel- und Birn-Bäumen, soll den 27sten dieses Monats verpachtet werden. Auctionsfähige Pächter werden hierdurch an dem bestimmten Tage auf dem herrschaftlichen Schlosse vorgeladen, wo dem Bestbietenden und zuverläßigsten Pächter der Zuschlag erfolgen soll. Klein-Gandau bei Breslau den 10ten Mai 1827.

Das Wirthschafts-Amt. Pache.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 17ten Mai früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr werde ich in der goldnen Krone am Ringe eine Menge guter Meubles und Hausgeräthe an den Meistbietenden versteigern. Zugleich weise zwei sehr gute Billards nebst Zubehör zum Verkauf nach.

S. Pieré, concess. Auctions-Commissarius.

(Bekanntmachung.) Der öffentliche Verkauf von gutem Franz-Wein in kleinen Gebinden, wird Donnerstags den 17ten Vormittags um 11 Uhr im Keller, Nadlergasse und Schmiedebrücken-Ecke fortgesetzt.

Fähndrich.

(Aufforderung.) Es hat sich wegen Familien-Angelegenheiten der Bauersohn Friedrich Wilh. Geisler heimlich in der Nacht vom 9ten zum 10. April c. von hier entfernt, und soll mit der Beabsichtigung, Dienste im Militair zu suchen, sich in Breslau aufgehalten haben. Der Entwichene rc. Geisler wird hierdurch von den Seinigen aufgefordert, nicht allein seinen zeitigen Aufenthalts-Ort ihnen zur Beruhigung anzuzeigen, sondern auch dieser Aufforderung genügend, zu ihnen zurückzukehren. Günstersdorf bei Striegau, den 10. Mai 1827.

Verwittwete Geisler.

(Saamen-Anzeige.) Eine Parthie ganz neue Lucerne ist so eben wieder angekommen und nebst einer Quantität rothen und weißen Klee, Englisch und französisch Raigraß, Esparcette und Spargelgras, sind um die billigsten Preise zu haben, bei Mittmann & Beer in Breslau, Schweidnitzer Straße Nro. 28.

☞ Brunnen-Anzeige. ☜

Selter-, Marienbader-, Eger-, Saidschützer- und Pülnaer Bitterwasser, Mühl- und Ober-Salzbrunn, Cudowa-, Flinsberger- und Reinerzer-Brunn empfiehlt zu geneigter Abnahme in Breslau

Friedrich Gustav Pohl, Schmiedebrücke No. 10.

(Bekanntmachung.) Es hat die Königliche Hochlöbliche General-Lotterie-Direktion in Berlin mir eine Lotterie-Einnahme, und zwar von der 56sten Klassen und von der 1sten neuen Lotterie ab, übertragen. Ich mache dies mit dem Bemerken ergebenst bekannt, daß ich den Debit der Loose von heute an in meinem am Ringe gelegenen Hause bewerkstelligen werde, und empfehle meine Collecte zu geneigter Berücksichtigung.

Breslau den 9. Mai 1827.

Friedrich Ludwig Zipffel, am großen Ringe No. 38 im goldnen Anker.

(Musik-Anzeige.) Bei C. G. Förster erscheint so eben F. W. Berner, Acht Lieder aus dem schlesischen Musenalmanach vom Jahre 1827 mit Begleitung des Pianof. 17½ Sgr.

Offerte der Handlung G. B. Jäkel am Ring (Naschmarkt) No. 48.

Aechten Strachino-Käse 1ster Qualite pr. Pfd. 16 Sgr., neueste holländische Vollheeringe 1ster Qualite pr. Achtel 3 Rthlr. pr. Stück 1 Sgr. neueste brabanter Sardellen 1ster Qualite 10 Pfd. pr. 50 Sgr., 2te Qualite 10 Pfd. pr. 38 Sgr., weißen Perl-Sago 5 Pfd. pr. 40 Sgr., ächt englischen Porter 6 Flaschen pr. 2 Rthlr., ächtes Stettiner Weiß-Doppel-März-Bier pr. ganze Flasche 6 Sgr., pr. halbe 3 Sgr., Stettiner Porter pr. ½ Flasche 7½ Sgr., pr. halbe 4 Sgr., exclusive Flaschen; besten fetten geräucherten Rhein- und Silber-Lachs, wie auch marinirten Lachs.

Holländisch Blättchen.
(Blattjes.)

Seit einigen Monaten wieder im Besitz einer großen Parthie dieses herrlichen Tabaks, den wir mit aller Sorgfalt sortiren, und bei äußerst günstiger Witterung fabriciren liessen, erlauben wir uns hiermit, unsern geehrten Abnehmern aufs Neue zu empfehlen, indem wir zugleich versichern, daß er noch größern Beifall, als der vorjährige finden wird, da diese Blätter schon über drei Jahre in Holland lagerten. Zum Unterschiede der alten Packung haben wir die neue mit einem Stempel

TABAK - FABRIK
VON
KRUG et HERTZOG.

versehen. Breslau, im Mai 1827.

Krug et Hertzog, Schmiedebrücke No. 59.

(Anzeige.) Neuer Luzerner, rother und weißer Klee, nebst allen Sorten Gras-Saamen sind gut und billig zu haben, bei Heinrich Wilhelm Tietze, Schweidnitzer Straße No. 39.

(Anzeige.) Gutes Manheimer Lager- und Zerbster-Bier, ist in halben Bouteillen wie auch in Gebinden zu haben. Im Schweidnitzer-Keller. A. Friebe.

Mineral-Brunnen
von 1827r Füllung

als: Marienbader-, Eger-, Selter-, Mühl- und Ober-Salzbrunn, Saidschützer- und Püllnaer-Bitterwasser, Cudowa-, Flinsberger- und Reinerzer-Brunn, empfiehlt zu den billigsten Preisen Carl Fr. Keitsch, Stockgasse No. 1.

(Empfehlung.) Der Schieferdecker Herr Stahlhut, wohnhaft auf der Weidenstraße No. 23. hat mir mein Haus, Schuhbrücke No. 55., nicht allein billig, sondern auch zu meiner Zufriedenheit abgeputzt und ausgebessert, so daß ich seine Arbeit und Handlungs-Weise jedermann empfehlen kann. Kretschmer.

(Bade-Anzeige.) Indem ich nicht verfehle ein hochzuverehrendes Publikum bei herannahender Badezeit ganz ergebenst zu benachrichtigen: daß von heute an in meiner Bade-Anstalt vor dem Ohlauerthor, wiederum täglich Wasser-Bäder aller Art, prompt und vorschriftsmäßig zu haben sind, verbinde ich zugleich damit die ergebenste Bitte um geneigten gütigen Besuch.

Auch ist eingetretener Umstände wegen in meinem Hause eine freundliche Sommer-Wohnung von 3 Stuben, 1 Alkoven nebst Zubehör entweder im Ganzen oder auch getheilt, sogleich zu vermiethen. Breslau den 30sten April 1827. W. Jäckel.

(Anzeige.) Den Herren, die bei mir Reitunterricht nehmen wollen, mache ich bekannt, daß ich früh von 6 Uhr bis 2 Uhr auf der Reitbahn bin; 24 Stunden kosten bei mir 3 Rthlr. 8 Sgr. von Wuntsch, Stallmeister.

Anzeige.

Indem ich mich beehre, die Verlegung meiner Taback-Handlung
„von der neuen Börse am Roßmarkt nach der goldnen Krone am großen Ringe“
wiederholt ganz ergebenst anzuzeigen, erlaube ich mir hiermit außer den Tabacken von F. W. Kohlmetz in Berlin, auch mehrere der beliebtesten Rauchtabacke aus der Fabrik von W. Ermeler & Comp. in Berlin, als:

Holländer No. 2 in ¼ Pfd. à 12½ Sgr.
Ermelerscher Rauchtaback No. 6 à 12 Sgr.
Cuba-Canaster, in grobem und feinem Schnitt à 10 Sgr.

so wie vorzüglichen gelben und feinbraunen Portoriko à 15 Sgr. und 12½ Sgr. zu geneigter Abnahme zu empfehlen. C. P. Gille, in der goldnen Krone am Ringe, früher in der neuen Börse am Roßmarkt.

(Anzeige.) Die Verlegung meiner Weinhandlung von der Junkernstraße Nro. 12. auf die Schmiedebrücke No. 12. im ersten Viertel zum silbernen Helm genannt, von Mittwoch den 16ten dieses Monats ab, verfehle ich nicht meinen geehrten Herren Abnehmern mit der Bitte anzuzeigen, mich auch in meinem neuen Locale mit ihren gütigen Besuchen recht oft beehren zu wollen. Breslau den 12ten Mai 1827. M. B. Asch.

(Loosen-Offerte.) Mit Kaufloosen zur 55sten Klassen-, so wie mit Loosen zur 1sten kleinen Lotterie empfiehlt sich ganz ergebenst
Julius Steuer, Lotterie-Unter-Einnehmer, am Ringe No. 10.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Wirthschafts-Beamter, 30 Jahr alt, welcher auf verschiedenen Gütern conditionirt hat, sich praktische Kenntniße erworben, und zu Johanni außer Activität kommt, sucht ein anderweitiges Unterkommen. Nähere Auskunft wird Herr Kaufmann Gottschalt am Ringe No. 2. in Breslau gefälligst ertheilen.

(Unterkommen-Gesuch.) Einen im landwirthschaftlichen Fache sehr erfahrnen Amtmann, welcher blos durch den Verkauf des von ihm mehrere Jahre verwalteten Gutes außer Thätigkeit gesetzt worden ist, weiset nach der Agent Müller auf der Windgasse No. 17.

(Dienstgesuche.) Eine ganz perfekte Köchin, welche in allen Bäckereien und feinen Speisen zu bereiten geübt ist, auch eine Kammerjungfer die nach dem Mode-Journal Kleider macht, sind zu erfragen beim Agent Müller in der Herrenstraße No. 17.

(Offnes Unterkommen.) Ein Wirthschaftsbeamter, der polnisch und deutsch spricht und durch glaubwürdige Atteste beweisen kann, auf großen Gütern zur Zufriedenheit gedient zu haben, findet sogleich ein Unterkommen in Dometzko bei Oppeln.

(Verlorner Hund.) Vorige Woche ist mir ein New-Foundland-Hund mit einem Stück Kette von dem Antonienhofe entlaufen und unfehlbar von Jemanden aufgegriffen worden. Da mir nun viel an diesem Hunde gelegen ist, so warne ich Jedermann denselben zurückzuhalten und verspreche demjenigen, der mir den Hund wiederbringt oder dessen Aufenthalt anzeigt, eine gute Belohnung. Der Hund ist groß, dunkelschwarz, mit weißem Strich auf der Nase, weißer Kehle, weißer Schwanzspitze und weißen Unterfüßen, hat langes glänzendes Haar, eine sehr schöne Ruthe und hört auf den Namen Mordax. Breslau den 13. Mai 1827. Medicinalrath Otto.

(Berichtigung.) In Nro. 56. Seite 1531. dieser Zeitung, Zeile 20. von oben herab, lese man gefälligst: Aug. Drive statt Aug. Brice, und Pauline Weise, statt Pauline Weiß.

(Anzeige.) Den Herren, die diesen Wollmarkt Privat-Logis bei soliden Wirthen zu beziehen wünschen, weiset denselben solche nach oder übernimmt deren Besorgung für sie, der Agent Schorske, Catharinen-Straße No. 12.

(Vermiethung.) Zwei Stuben zwei Alkoven nebst dem dazu gehörigen, sind zu vermiethen, Messergasse No. 2.

(Zu vermiethen) ist eine freundliche Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör vor dem Oder-Thore in der Mathias-Straße in No. 5. dem blauen Hause gegenüber, welche baldigst oder zu Johanni bezogen werden kann. Das Nähere ist daselbst bei der Eigenthümerin zu erfahren.

(Vermiethung.) Meublirte Stuben für einzelne Personen sind jetzt, so wie auf Johanni, und auch als Absteigequartier zum Wollmarkte zu haben, Altbüßerstraße No. 3. im ersten Stock.

(Wohnung zu vermiethen.) Eine Wohnung mittlerer Größe mit einer sehr schönen Aussicht verbunden, auf einer Haupt-Straße gelegen, ist zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt der Herr Agent Pohl im weißen Hirsch, Schweidnitzerstraße.

(Zu vermiethen) ist der 2te Stock und auch ein Fleischer-Gewölbe und zu Johanni zu beziehen auf dem Bürgerwerder Nro. 15. beim Herrn Destillateur Scholtz.

(Zu vermiethen.) Auf dem Ketzerberge No. 27 ist eine geraume und bequeme Tischler-Werkstatt nebst Wohnung, Stube und Alkove und vollkommener Holz-Gelaß, diese Johanni zu vermiethen. Das Nähere sagt der Gelbgießer Fritsche auf der Hummerei No. 7.

(Anzeige.) Anständige, nahe am Ringe belegene Logis, werden für die Dauer des Wollmarkts zur Miethung nachgewiesen: in Nro. 4. am Rathhause im Hause zum goldnen Krebs, drei Stiegen hoch, von Carl Girnt.

(Zu vermiethen) sind kommende Johanni heilige Geist-Straße No. 21. an der Promenade zwei Treppen hoch 3 Stuben, 1 Stubenkammer nebst Boden und Kellergelaß.

(Zu vermiethen) ist der sehr bequeme und freundliche 1ste Stock von 5 auch 6 Stuben, 1 Cabinet, 1 Kammer, nebst Zubehör, Stallung und Wagenplatz am Neumarkt No. 30. in der Dreifaltigkeit und Johanni zu beziehen. Das Nähere im Gewölbe.

(Zu vermiethen) ist am Salzring No. 2. der dritte Stock, bestehend aus 2 Stuben, eine vorn und eine hinten heraus, nebst Zugehör. Das Nähere im Gewölbe.

(Zu vermiethen) ist in Freiers-Ecke am Paradeplatz No. 12. eine Stube und Alkove vorn heraus, jedoch nur an einzelnen stillen Herrn und entweder bald oder Johanni a. c. zu beziehen. Das Nähere in der Weinhandlung daselbst.

(Vermiethung.) Wegen eingetretener Verhältnissen wird diese Johanni in der Ohlauer Vorstadt ganz nahe an der Stadt, eine freundliche Wohnung von vier Stuben, Entre, lichten Küche rc. rc. anbei ein Gärtchen sich befindet, offen. Auch kann ein Stall zu 2 Pferden dazu gegeben werden. Das Nähere Ohlauer Straße Nro. 72. bei dem Pfefferküchler Herrn Miemert zwei Treppen.

(Zu vermiethen) ist während dem Wollmarkt am Ringe in Nro. 2. eine meublirte Stube. Das Nähere im Hinter-Hause 3 Stiegen rechts zu erfahren.

(Zu vermiethen) und auf Johanni oder auch bald zu beziehen ist eine Wohnung mittlerer Größe, Nicolai-Straße No. 60. im 2ten Stock. Das Nähere bei dem Eigenthümer daselbst.

(Mieth-Gesuch.) In der Nähe des Salz-Ringes wird ein geräumiges Gewölbe während des Woll-Markts zur Miethe gesucht; wer ein solches abzustehen hat, beliebe seine Addresse in der Expedition der neuen Breslauer Zeitung unter P. P. baldigst einzureichen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.